



Schwimmen  
**BEI NACHT**

**FREIBAD HENNSTEDT**  
**SAMSTAG, 2. JULI**

EINLASS AB 19:00 UHR - ENTRITT WIE IMMER  
NUR ABENDKASSE - KEINE BESCHRÄNKUNGEN

The poster features a vibrant tropical scene with a large pink inflatable flamingo in the center. Surrounding it are various tropical elements: palm trees, seagulls, a beach ball, and several colorful cocktails. A wooden signpost on the right reads 'DJ OLAF & COCKTAILS'. The background is a sunset over the ocean with a large sun low on the horizon.

## Amt KLG Eider wieder ohne Termin geöffnet

Die Amt KLG Eider in Hennstedt und die Außenstellen in Tellingstedt und Lunden sind seit dem 01.06.2022 wieder zu den bekannten Öffnungszeiten, ohne Terminvereinbarung, geöffnet.

## Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

**Amt**  
**Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Dienststelle Hennstedt**



### Einladung zur Sitzung des Bauausschusses des Amtes KLG Eider

**am Dienstag, 28. Juni 2022, um 19:00 Uhr**  
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 08.11.2021
3. Mitteilungen
4. Sanierung der alten Grundschule am Schulstandort in Hennstedt
5. Brandschutzsanierung des Fachtraktes in der Grundschule Lunden
6. Erneuerung des Vorhanges in der Turnhalle Norderhamme
7. Neubau der Turnhalle in der Grundschule in Lunden;  
Sachstand, Solaranlage und Ladesäule
8. Erweiterung der Grundschule in Dellstedt um 1 Klassenraum
9. Nachtragsplanung 2022
10. Haushaltsplanung 2023
11. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Thorsten Eggers*

**Der Ausschussvorsitzende**

#### Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider (Kreis Dithmarschen)

Auf Grund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 28. März 2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 25. September 2017 erlassen:

#### Artikel 1

§ 5 Abs. 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

##### § 5

**Amtsdirektorin, Amtsdirektor**

(3) „Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro“

#### Artikel 2

§ 8 Abs. 1 wird bezüglich der Entscheidungsbefugnisse des Hauptausschusses wie folgt geändert:

##### § 8

**Ständige Ausschüsse**

(1) „Der Hauptausschuss entscheidet über:

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 Euro, soweit diese Entscheidung nicht nach § 5 Abs. 3 der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor übertragen ist,“

#### Artikel 3

§ 12a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

##### § 12 a

**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder des Amtsausschusses an Sitzungen des Amtsausschusses erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen des Amtsausschusses ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Amtsausschusses.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung

(4) Die Amtsverwaltung entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Das Amt hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

#### Artikel 4

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 18. Mai 2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hennstedt, 03. Juni 2022

*gez. Jan Christian Büddig*

**Amtsdirektor**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Florian Gude**

## Stellenausschreibung



Die **Gemeinde Tellingstedt** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

### Gemeindearbeiter/-in (m/w/d)

(unbefristet in Vollzeit, EG 3 bis 5 TVöD-VKA)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 30. Juni 2022**.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

**Amt  
Kirchspiellandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor**



## Stellenausschreibung

Das Amt Kirchspiellandgemeinden Eider sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Reinigungskraft (m/w/d)

**für die Reinigung der Verwaltungsgebäude des Amtes in Hennstedt**

mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden (montags bis freitags 3,75 Stunden; freitags 5 Stunden). Die Stelle ist unbefristet. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD-VKA mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Teamleiterin Personal, Frau Britta Jensen, unter Telefon 04836-99058, e-Mail: [britta.jensen@amt-eider.de](mailto:britta.jensen@amt-eider.de), gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich gerne telefonisch oder mit einem schriftlichen Bewerbungsschreiben (per Mail oder auf dem Postwege) **bis einschließlich zum 30. Juni 2022 beim**

Amt KLG Eider  
Der Amtsdirektor  
z.H. Frau Britta Jensen

**Kennwort: Reinigungskraft Amt**  
Kirchspielsschreiber-Schmidt- Straße 1  
25779 Hennstedt  
oder im **PDF-Format** an [britta.jensen@amt-eider.de](mailto:britta.jensen@amt-eider.de)

Ich weise darauf hin, dass Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbungen erfolgt ausschließlich in elektronischer Form, sofern entsprechende Daten vorliegen. Bitte verzichten Sie im eigenen Interesse auf Bewerbungsmappen und reichen Sie Unterlagen (evtl. Zeugnisse u.a.) in Kopie ein.

Hennstedt, den 10. Juni 2022

**Amt KLG Eider  
Der Amtsdirektor**

## Bereich Soziales

### (Wohngeld, Asylbereich, Wohnberechtigungsscheine und Ermäßigung Kindergartengebühren)

Am Dienstag, den 28.06.2022 ist die Abteilung Soziales wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

## Gratulationen im Juli 2022 im Amtsbezirk Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Wir haben im Juli 2022 10 Geburtstagskinder und 3 diamantene und 2 eiserne Hochzeiten! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
01.07.	85. Geburtstag	Frau Marlen Buck 25782 Tellingstedt
05.07.	80. Geburtstag	Herr Udo Noll 25794 Pahlen
17.07.	85. Geburtstag	Herr Ingwer Hansen 25779 Hennstedt
17.07.	80. Geburtstag	Frau Inge Zabel 25779 Schlichting
24.07.	80. Geburtstag	Frau Dorothea Timm 25779 Süderheistedt
24.07.	101. Geburtstag	Frau Paula Wiese 25782 Westerborstel
25.07.	80. Geburtstag	Frau Edith Kühl 25776 Rehm-Flehde-Bargen
26.07.	80. Geburtstag	Frau Nora Gharagozyan 25774 Lunden
28.07.	90. Geburtstag	Frau Maria Denker-Gosch 25782 Tellingstedt
28.07.	80. Geburtstag	Herr Jürgen Buchwaldt 25782 Tellingstedt
14.07.	diamantene Hochzeit	Eheleute Heinz und Frauke Utecht 25788 Delve
20.07.	diamantene Hochzeit	Eheleute Marie und Johann Grill 25782 Tellingstedt
28.07.	diamantene Hochzeit	Eheleute Rolf und Käte Lemster 25774 Hemme
06.07.	eiserne Hochzeit	Eheleute Johannes-Hinrich und Annegrete Rahn 25788 Delve
06.07.	eiserne Hochzeit	Eheleute Max und Margret Paulat 25794 Pahlen

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Gemeinde Barkenholm



[www.barkenholm.de](http://www.barkenholm.de)

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barkenholm:

## Haushaltssatzung der Gemeinde Barkenholm für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2022 ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	239.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	226.300 EUR
	einem Jahresüberschuss von	12.700 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	237.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	211.400 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR  
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 8.100 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,05 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 %
2. Gewerbesteuer 310 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500 EUR beträgt.

Barkenholm, den 31.05.2022

gez. Eggers  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 31.05.2022

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 24.06.2022.

**Gemeinde Delve**



www.delve.de

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Delve:**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Delve für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2022

–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.371.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.413.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	41.900 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.326.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.333.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	118.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	582.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,69 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Delve, den 01.06.2022

gez. Retzlaff  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 02.06.2022

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 24.06.2022.

## Gemeinde Dörpling

Gemeinde Dörpling  
Der Bürgermeister

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling

am Mittwoch, 29. Juni 2022, um 19:30 Uhr  
im ehem. Raiffeisenbankgebäude, Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 26.04.2022
3. Mitteilungen
4. Grundsatzbeschluss für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
5. Städtebaulichen Vertrag mit SunFarming
6. Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling (Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Gebiet „für das Gebiet südlich der Heider Straße, westlich der Straße Breecken und östlich des Kiesabbaugebietes“  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dörpling (Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Gebiet „für das Gebiet südlich der Heider Straße, westlich der Straße Breecken und östlich des Kiesabbaugebietes“  
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Eingaben und Anfragen

##### voraussichtlich nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

##### öffentlich

10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Lorenzen

Der Bürgermeister

## Gemeinde Fedderingen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Fedderingen:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Fedderingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2022  
~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	504.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	482.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	21.900 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	485.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	436.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	111.800 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen 196.400 EUR  
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,17 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 260 %  
(Grundsteuer A)
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Fedderingen, den 01.06.2022

gez. Beetz

Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspiellandgemeinden Eider, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 01.06.2022

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 24.06.2022.

## Gemeinde Glüsing

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glüsing:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Glüsing für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2022  
~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	291.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	339.100 EUR

2. einem Jahresfehlbetrag von	47.500 EUR
im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	290.500
laufender Verwaltungstätigkeit auf	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	393.000
laufender Verwaltungstätigkeit auf	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	52.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	2.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,05 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 240 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 250 %
2. Gewerbesteuer 300 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Glüsing, den 02.06.2022

gez. Rink  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 02.06.2022

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 24.06.2022.

## Gemeinde Hövede

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hövede:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 10.05.2022

~~– und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde –~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	105.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	107.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.600 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	103.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	104.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	500 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 310 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Hövede, den 01.06.2022

gez. Harbeck  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 01.06.2022

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 24.06.2022.

## Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Gemeinde Kleve  
Der Bürgermeister

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Kleve

am Dienstag, 28. Juni 2022, um 19:30 Uhr  
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 18 der letzten Sitzung vom 08.03.2022
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021
5. Bau- und Wegeangelegenheiten
6. Eingaben und Anfragen

##### **voraussichtlich nicht öffentlich**

7. Grundstücksangelegenheiten

##### öffentlich

8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Schittkowski

Der Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleve:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2022

– und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 779.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 779.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | 200 EUR     |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 757.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 735.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 54.000 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 35.400 EUR  |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,41 Stellen. |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000 EUR beträgt.

Kleve, den 01.06.2022

gez. Schittkowski  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 01.06.2022

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 24.06.2022.

## Gemeinde Lunden



#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden

### Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) des § 26 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70) der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.06.2022 folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

#### I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich und Friedhofszweck
- § 2 Verwaltung des Friedhofs
- § 3 Schließung und Entwidmung

#### II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeiten

#### III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Anmeldung der Bestattung
- § 8 Särgе und Urnen
- § 9 Ruhezeit
- § 10 Ausheben und Schließen der Gräber

§ 11 Umbettungen und Ausgrabungen

#### IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines

§ 13 Reihengrabstätten

§ 14 Wahlgrabstätten

§ 15 Nutzungszeit von Wahlgrabstätten

§ 16 Eingeschränktes Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten

§ 17 Übertragung oder Übergang von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

§ 18 Rückgabe von Wahlgrabstätten

§ 19 Urnenrasengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

§ 20 Urnengemeinschaftsfeld

§ 21 Registerführung

#### V. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 22 Gestaltungsgrundsatz

§ 23 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten

§ 24 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen

§ 25 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen

§ 26 Urnenrasengrabstätten

#### VI. Anlage und Pflege der Grabstätten

§ 27 Allgemeines

§ 28 Grabpflege, Grabschmuck

§ 29 Vernachlässigung

§ 30 Umwelt- und Naturschutz

#### VII. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 31 Zustimmungserfordernis

§ 32 Prüfung durch die Friedhofsverwaltung

§ 33 Fundamentierung und Befestigung

§ 34 Unterhaltung

§ 35 Entfernung

§ 36 Künstlerisch und historisch wertvolle Grabmale

#### VIII. Leichenräume und Trauerfeiern

§ 37 Benutzung der Leichenräume

§ 38 Trauerfeiern

#### IX. Haftung und Gebühren

§ 39 Haftung

§ 40 Gebühren

#### X. Schlussvorschriften

§ 41 Übergangsregelung für alte Grabnutzungsrechte

§ 42 Inkrafttreten

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1

##### **Geltungsbereich und Friedhofszweck**

(1) Diese Friedhofssatzung gilt für den von der Gemeinde Lunden getragenen Friedhof in seiner jeweiligen Größe.

(2) Der Friedhof dient der Bestattung der Toten (Leichen, Tot- und Fehlgeburten), die bzw. deren Eltern bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe, Lunden und Rehm-Flehde-Bargen waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Darüber hinaus dient der Friedhof auch der Bestattung der aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchte, falls die Eltern Einwohner der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe, Lunden und Rehm-Flehde-Bargen sind.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsträgerin.

#### § 2

##### **Verwaltung des Friedhofs**

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofssatzung, den sonstigen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.

(3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben wird das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider beauftragt.

(4) Im Zusammenhang mit einer Bestattung oder Beisetzung,

Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, Zustimmung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten dürfen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

#### § 3

##### **Schließung und Entwidmung**

(1) Friedhöfe und Friedhofsteile können für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstelle zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen.

(3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Bestatteten werden, falls die Ruhefrist (bei Reihengrabstätten) bzw. die Nutzungszeit (bei Wahlgrabstätten) noch nicht abgelaufen ist auf Kosten der Trägerin in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie bei Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Trägerin auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhof/Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 4

##### **Öffnungszeiten**

(1) Der Friedhof ist jederzeit für den Besuch geöffnet.

(2) Aus besonderem Anlass kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagt werden.

#### § 5

##### **Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist es insbesondere nicht gestattet,

a) Den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, soweit sie nicht als Wege dienen sowie Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,

b) Tiere mitzubringen, ausgenommen Hunde, die jedoch an der Leine zu führen sind,

c) den Friedhof zu befahren. Fahrräder, Kleinkrafträder, Motorräder usw. können auf den Wegen geschoben werden,

d) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art zu verkaufen, gewerbsmäßig zu fotografieren sowie gewerbliche Dienste anzubieten.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Besondere Veranstaltungen auf den Friedhöfen bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Sie müssen drei Tage vorher angemeldet werden.

(5) Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen. Die Friedhofsträgerin kann Personen, die der Friedhofssatzung wiederholt zuwiderhandeln, das Betreten des Friedhofs untersagen.

**§ 6****Gewerbliche Arbeiten**

- (1) Bestatter\*innen, Bildhauer\*innen, Steinmetz\*innen, Gärtner\*innen und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof einer vorherigen schriftlichen Zulassung durch die Friedhofsträgerin. Die Zulassung ist auf Antrag zu erteilen, wenn ein Nachweis der fachlichen Qualifikation erbracht wird und die persönliche Zuverlässigkeit gegeben ist.
- (2) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Satzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (3) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (4) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten durchgeführt werden. In den Fällen des § 4 Abs. 2, an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung oder Beisetzung sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt.
- (5) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern.

**III. Allgemeine Bestattungsvorschriften****§ 7****Anmeldung der Bestattung**

- (1) Bestattungen sind unter Beibringung der erforderlichen Unterlagen rechtzeitig anzumelden. Wird eine Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht bzw. das Recht auf Bestattung nachzuweisen.
- (2) Die Friedhofsträgerin setzt im Einvernehmen mit den Beteiligten Ort und Zeit der Bestattung fest.

**§ 8****Särge und Urnen**

- (1) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhefrist ermöglicht wird.
- (2) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.
- (3) Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen und Überurnen müssen zur Vermeidung von Umweltbelastungen aus leicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Sie dürfen keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten.
- (4) Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.
- (5) Die Friedhofsverwaltung kann auf Antrag eine Bestattung ohne Sarg aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen zulassen. Für die verwendete Umhüllung der Leiche gilt Abs. 1 entsprechend

**§ 9****Ruhezeit**

Die allgemeine Ruhezeit beträgt 30 Jahre, für verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 15 Jahre, für Urnen 20 Jahre.

**§ 10****Ausheben und Schließen der Gräber**

- (1) Die Gräber werden von Beauftragten der Friedhofsträgerin ausgehoben und wieder zugefüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Grabhügel) bis zur Oberkante des Sarges bzw. des Leichnams im Leichentuch mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

**§ 11****Umbettungen und Ausgrabungen**

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften der Zustimmung der Friedhofsträgerin. Erforderlich sind ein schriftlicher Antrag und, falls diese nicht zugleich Antragstellerin ist, die schriftliche Zustimmung der Nutzungsberechtigten Person. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind nicht zulässig.
- (3) Die Zustimmung der Friedhofsträgerin zur Umbettung darf nur dann erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der dem aus Artikel 1 Grundgesetz abzuleitenden Grundsatz der Totenruhe vorgeht. Die Kosten für die Umbettung und für die Wiederinstandsetzung der dadurch beschädigten Nachbargrabstätten und Anlagen hat die Antrag stellende Person zu tragen.
- (4) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sollen vorher gehört werden.
- (5) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (6) Bei Wiederbelegung nach Ablauf der Ruhezeit werden noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste in dem betreffenden Grab unter der Grabsohle erneut beigesetzt. Mit Zustimmung der Friedhofsträgerin können sie auch in anderen Grabstätten beigesetzt werden.
- (7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes nicht entgegenstehen.
- (8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf behördlicher oder richterlicher Anordnung.
- (9) Das Herausnehmen von Urnen anlässlich der Bestattung einer Leiche und die anschließende umgehende Beisetzung der Urnen in derselben Grabstätte ist keine Umbettung.

**IV. Grabstätten****§ 12****Allgemeines**

- (1) Die Grabstätte bleibt Eigentum der Friedhofsträgerin. An ihr werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Satzung in der jeweils geltenden Fassung verliehen.
- (2) Rechte an einer Grabstätte werden nur im Todesfall verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsträgerin Ausnahmen zulassen (§ 16).
- (3) Ein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten in bestimmter Lage sowie auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Nutzungsberechtigte haben jede Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsträgerin mitzuteilen.
- (5) Die Grabstätten werden angelegt als
  1. Reihengrabstätten,
  2. Wahlgrabstätten,
  3. Urnengemeinschaftsfeld (anonym)
  4. Urnenrasengrabstätten (mit ebenerdiger Grabplatte)
  5. Urnenwahlgrabstätten (Grabstätte wie Reihen- oder Wahlgrabstätte)
- (6) Für die Größe der Grabstätten ist der Gestaltungsplan des Friedhofes maßgebend.

**§ 13****Reihengrabstätten**

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.
- (2) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Die Friedhofsträgerin kann in Ausnahmefällen zulassen, dass gegen Entrichtung einer Gebühr ein Kindersarg bis zu einer Länge von 100 cm oder eine Urne zusätzlich beigesetzt

wird, sofern die Ruhezeit dadurch nicht überschritten wird.

(3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen davon wird sechs Monate vor Ablauf der Ruhezeit durch persönliche oder schriftliche Benachrichtigung des Grabnutzungsberechtigten oder - wenn ein Grabnutzungsberechtigter nicht ermittelt werden kann - ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

#### § 14

##### **Wahlgrabstätten**

(1) Wahlgrabstätten werden als Sondergräber für Erdbestattungen mit einer oder mehreren Grabbreiten vergeben.

(2) Das Nutzungsrecht wird auf Antrag durch Ausstellung einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühren ausgehändigt. Das Nutzungsrecht kann entzogen werden, wenn die in der Friedhofsgebührensatzung festgesetzten Gebühren nicht entrichtet werden. Die Entziehung des Nutzungsrechts setzt voraus, dass die Beitreibung der Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens erfolgreich durchgeführt worden ist.

(3) In jeder Grabbreite darf nur eine Leiche bestattet werden. Die Friedhofsverwaltung kann in Ausnahmefällen zulassen, dass gegen Entrichtung einer Gebühr ein Kindersarg bis zu einer Länge von 100 cm oder eine Urne zusätzlich beigesetzt wird.

(4) In einer Wahlgrabstätte dürfen die Nutzungsberechtigten und ihre Angehörigen bestattet werden. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmung gelten:

1. die Ehegattin oder der Ehegatte,
2. die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner,
3. leibliche und adoptierte Kinder,
4. die Eltern,
5. die Geschwister,
6. Großeltern und
7. Enkelkinder sowie
8. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner/innen der unter 3, 5 und 7 bezeichneten Personen.

(5) Die Bestattung anderer Personen bedarf neben der Zustimmung der oder des Nutzungsberechtigten zusätzlich der Einwilligung der Friedhofsträgerin.

#### § 15

##### **Nutzungszeit der Wahlgrabstätten**

(1) Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre, beginnend mit dem Tag der Zuweisung. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag nur für die gesamte Grabstätte gegen Zahlung der in der Friedhofsgebührensatzung vorgesehenen Gebühr verlängert oder wiedererworben werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert oder wiedererworben, so erlischt es mit Ablauf der Nutzungszeit.

(2) Die Nutzungsberechtigten haben selbst für eine rechtzeitige Verlängerung oder einen rechtzeitigen Wiedererwerb zu sorgen. Der Ablauf der Nutzungszeit wird sechs Monate vorher durch eine persönliche oder schriftliche Benachrichtigung des Grabnutzungsberechtigten oder - falls ein Grabnutzungsberechtigter nicht ermittelt werden kann - einen Hinweis auf der Grabstätte bekannt gemacht.

(3) Überschreitet bei einer Bestattung die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht entsprechend zu verlängern, und zwar für alle Grabbreiten der Grabstätte. Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung.

#### § 16

##### **Eingeschränktes Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten**

(1) Sind auf dem Friedhof genügend freie Grabstätten vorhanden, so kann ohne Vorliegen eines Todesfalles (vgl. § 12 Abs. 2 - Reservierung einer Grabstätte) ein eingeschränktes Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten verliehen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung eines eingeschränkten Nutzungsrechts besteht nicht.

(2) Das eingeschränkte Nutzungsrecht an der Wahlgrabstätte unterliegt den Bestimmungen der Friedhofsatzung und der Friedhofsgebührensatzung in den jeweils geltenden Fassungen

mit folgenden Sonderregelungen:

1. Das eingeschränkte Nutzungsrecht umfasst nicht das Recht zur Bestattung von Leichen oder zur Beisetzung von Urnen, solange es nicht vorzeitig nach Nummer 3 endet und in ein uneingeschränktes Nutzungsrecht umgewandelt wird.
2. Das eingeschränkte Nutzungsrecht kann abweichend von § 15 für eine kürzere Nutzungszeit verliehen werden.
3. Das eingeschränkte Nutzungsrecht endet vorzeitig zu dem Zeitpunkt, an dem in der Wahlgrabstätte eine Leiche bestattet oder eine Urne beigesetzt wird. In diesem Fall gelten ab dem Zeitpunkt der Belegung die Bestimmungen für ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.
4. Für die Dauer des eingeschränkten Nutzungsrechts ist die ermäßigte Grabnutzungsgebühr nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.
5. Endet das eingeschränkte Nutzungsrecht vorzeitig nach Nummer 3, so ist die entrichtete Grabnutzungsgebühr, soweit sie auf den Zeitraum nach der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsrechts entfällt, auf die Grabnutzungsgebühr anzurechnen, die ab dem Zeitpunkt der Belegung der Grabstätte für das uneingeschränkte Nutzungsrecht zu entrichten ist.

#### § 17

##### **Übertragung oder Übergang von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten**

(1) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann zu Lebzeiten der oder des Nutzungsberechtigten auf eine Angehörige oder einen Angehörigen nach § 14 Abs. 4 übertragen werden. Die Übertragung auf andere Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsträgerin.

(2) Stirbt die oder der Nutzungsberechtigte, so kann das Nutzungsrecht von der Friedhofsträgerin auf eine Angehörige oder einen Angehörigen nach § 14 Abs. 4 mit deren oder dessen Zustimmung übertragen werden. Der Vorrang einer Person vor einer anderen bestimmt sich nach der in § 14 Abs. 4 genannten Reihenfolge mit der Maßgabe, dass innerhalb der einzelnen Personengruppen die ältere Person Vorrang hat.

(3) Die Nutzungsberechtigten können das Nutzungsrecht schon zu Lebzeiten für den Fall ihres Ablebens einer Person nach § 14 Abs. 4 oder - mit Zustimmung der Friedhofsträgerin - einer anderen Person durch Vertrag übertragen. Eine Ausfertigung des Vertrages ist der Friedhofsträgerin unverzüglich einzureichen.

(4) Diejenige Person, der das Nutzungsrecht von der Friedhofsträgerin nach Absatz 1 oder von dem Nutzungsberechtigten nach Absatz 3 übertragen wird, hat innerhalb von sechs Monaten nach der Übertragung die Umschreibung auf ihren Namen zu beantragen. Die Umschreibung kann versagt werden, wenn die Übertragung nicht hinreichend urkundlich nachgewiesen ist.

(5) Der Rechtsübergang des Nutzungsrechts wird wirksam mit der Umschreibung durch die Friedhofsträgerin.

(6) Angehörigen der Verstorbenen darf der Zutritt zu der Grabstätte und deren Pflege nicht verwehrt werden. Die Gestaltung der Grabstätte steht ihnen jedoch nicht zu, soweit sie nicht Nutzungsberechtigte sind.

#### § 18

##### **Rückgabe von Wahlgrabstätten**

(1) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte zulässig, Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsträgerin.

(2) Für die Rückgabe von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten besteht kein Rechtsanspruch auf Erstattung von Friedhofsgebühren.

#### § 19

##### **Urnenrasengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten**

(1) Urnenrasengrabstätten sind Grabstätten, die wahlweise belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren zur Beisetzung einer Urne vergeben werden.

(2) Urnenwahlgrabstätten sind Sondergräber, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren verliehen wird. Es werden Urnenwahlgrabstätten angelegt für eine oder mehrere Urnen.

(3) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas Anderes ergibt, gelten für Urnengrabstätten die Vorschriften Wahlgrabstätten entsprechend.

## § 20

### Urnengemeinschaftsfeld

Bei Urnenbeisetzungen auf dem Urnengemeinschaftsfeld werden die Namen der Verstorbenen auf der dafür vorgesehenen Tafel mit Geburts- und Sterbejahr festgehalten. Auf Antrag können Ausnahmen durch die Friedhofsträgerin zugelassen werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre.

Die Urnenbeisetzungen auf dem Urnengemeinschaftsfeld werden durch den Friedhofswärter bzw. durch seinen Beauftragten ohne Benachrichtigung der Angehörigen vorgenommen. Auskünfte über die genaue Lage der Urne werden nicht erteilt.

## § 21

### Registerführung

Die Friedhofsträgerin führt einen Gesamtplan, einen Lageplan, ein topographisches Grabregister (2fach) und ein chronologisches Bestattungs-Register der Bestatteten.

V. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

## § 22

### Gestaltungsgrundsatz

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck, die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt werden.

## § 23

### Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten

(1) Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten und öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern ist auf den Grabstätten nicht gestattet. Bestehende Gehölze dürfen nur mit Zustimmung der Friedhofsträgerin verändert oder beseitigt werden.

(3) Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Gehölze sowie Schrittplatte und auch Grabgebäude aus künstlichem Werkstoff. Dasselbe gilt für Grababdeckungen mit Naturstein, Beton, Terrazzo, Teerpappe, Kunststoff o.ä.; Grabeinfassungen aus Naturstein werden zugelassen.

## § 24

### Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen

(1) Für Grabmale sollen nur Naturstein, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.

(2) Die Mindeststärke stehender Grabmale beträgt bis 100 cm Höhe 12 cm, über 100 cm Höhe 15 cm. Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen (z. B. besondere Verdübelung) verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit des Grabmals erforderlich ist.

## § 25

### Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen

(1) Die Vorschriften dieses Paragraphen gelten für folgende Grabfelder: I-XIV

(2) Das Grabmal muss in seiner Bearbeitung, Form und Farbe so gestaltet sein, dass es sich harmonisch in das angestrebte Gesamtbild einfügt.

(3) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall in handwerklicher Ausführung verwendet werden.

(4) Im Rahmen der Gesamtgestaltung des Friedhofs sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch aus Gründen der Gewährleistung der Arbeitssicherheit nur ein stehendes Grabmal je Grabstätte. Zu einem stehenden Grabmal kann je Grabbreite zusätzlich ein liegendes gesetzt werden. Es soll dem vorhandenen in Material, Farbe, Schrift und Bearbeitung entsprechen.

(5) Soweit es im Rahmen der Gesamtgestaltung des Friedhofes vertretbar ist, können Ausnahmen zugelassen werden, insbesondere für Grabmale besonderer künstlerischer oder handwerklicher Ausführung. Für Grabmale in besonderer Lage kann die Friedhofsträgerin zusätzlich Anforderungen an Material, Entwurf und Ausführung stellen.

(6) Das Grabmal muss den Größenverhältnissen der Grabstätte entsprechen. Höchst- und Mindestabmessungen in Breite und Höhe werden von der Friedhofsträgerin im Rahmen der allgemein gültigen Vorschriften festgelegt.

## § 26

### Urnenrasengrabstätten

(1) Auf der Urnenrasengrabstätte darf eine ebenerdig liegende Grabplatte in Größe von 35 cm x 45 cm in einer Dicke von 12 cm aufgebracht werden.

(2) Auf der Urnenrasengrabstätte können bis zu 2 Urnen beige- gesetzt werden.

(3) Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre, beginnend mit dem Tag der Zuweisung. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag nur für die gesamte Grabstätte gegen Zahlung der in der Friedhofsgebührensatzung vorgesehenen Gebühr verlängert oder wieder erworben werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert oder wiedererworben, so erlischt es mit Ablauf der Nutzungszeit.

(4) Eine variable Verlängerung der Nutzungszeit ist möglich.

(5) Das Rasenfeld darf nicht bepflanzt werden. Eine Friedhofsvase ist erlaubt.

(6) Weitere Grabbeigaben dürfen von der Friedhofsverwaltung ohne Erstattung der Kosten entfernt werden.

(7) Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Gebührensatzung.

## VI. Anlage und Pflege der Grabstätten

### § 27

#### Allgemeines

(1) Die Grabstätten müssen binnen sechs Monaten nach der Belegung oder nach dem Erwerb des Nutzungsrechts angelegt sein. Zur gärtnerischen Anlage und Pflege sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verpflichtet. Sie können entweder die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsträgerin oder eine\*n zugelassene\*n Friedhofsgärtner\*in damit beauftragen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf des Nutzungsrechts.

(2) Die Friedhofsträgerin ist befugt, stark wuchernde, absterbende oder die Bestattung behindernde Hecken, Bäume und Gehölze zu beschneiden oder zu beseitigen.

Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(3) Die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt allein der Friedhofsträgerin.

(4) Ist bei einer Bestattung die Nutzungszeit zu verlängern und sind Nutzungsberechtigte nicht vorhanden oder Angehörige zur Übernahme des Nutzungsrechts nicht bereit, so kann die Friedhofsträgerin die Erstattung der Kosten für die Anlegung und Unterhaltung einer Rasengrabanlage bis zum Ablauf der Nutzungszeit von derjenigen Person verlangen, die die Bestattung veranlasst hat. Die Kostenerstattung nach Satz 1 entfällt, soweit die Grabpflege durch Dritte sichergestellt ist.

### § 28

#### Grabpflege, Grabschmuck

(1) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.

(2) Kunststoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebänden, Trauergestecken, in Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenanzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen und Markierungszeichen.

(3) Die Verwendung von Blechdosen, Gläsern, Flaschen o. ä. für die Aufnahme von Schnittblumen ist nicht gestattet.

**§ 29****Vernachlässigung**

(1) Wird eine Grabstätte nicht vorschriftsmäßig angelegt oder gepflegt, so sind die Verantwortlichen zur Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich aufzufordern. Sind die Verantwortlichen nicht bekannt oder nicht zu ermitteln, genügt ein auf drei Monate befristeter Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten von der Friedhofsträgerin kostenpflichtig abgeräumt, eingeebnet und begrünt werden. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsträgerin stattdessen die Grabstätten auf Kosten der Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung einziehen.

(2) Vor dem Entzug des Nutzungsrechts sind die Nutzungsberechtigten noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen; sind sie nicht bekannt oder nicht zu ermitteln, hat eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung sowie ein erneuter, auf drei Monate befristeter Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Die Verantwortlichen sind in den Aufforderungen und der öffentlichen Bekanntmachung auf die sie treffenden Rechtsfolgen von Absatz 1 und 3 aufmerksam zu machen. In dem Entziehungsbescheid ist darauf hinzuweisen, dass das Grabmal und sonstige bauliche Anlagen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Friedhofsträgerin fallen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder sind die Verantwortlichen nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, kann die Friedhofsträgerin den Grabschmuck entfernen. Die Friedhofsträgerin ist nicht zu einer Aufbewahrung des abgeräumten Materials verpflichtet.

**§ 30****Umwelt- und Naturschutz**

Den Belangen des Umweltschutzes ist Rechnung zu tragen.

**VII. Grabmale und bauliche Anlagen****§ 31****Zustimmungserfordernis**

(1) Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsträgerin. Sie ist vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmals zu beantragen. Der Antrag ist durch die nutzungsberechtigte Person oder eine bevollmächtigte Person zu stellen.

(2) Die Anträge sind in zweifacher Ausfertigung mit folgendem Inhalt einzureichen:

1. Grabmalentwurf mit Grundriss sowie Vorder- und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Fundamentierung,
2. Wortlaut und Platzierung der Inschrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe der Form und der Anordnung, des Materials sowie seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung, Aufstellung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen, Einfriedigungen (Steineinfassungen), Bänke und provisorischer Tafeln bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsträgerin. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

**§ 32****Prüfung durch die Friedhofsträgerin**

(1) Die Friedhofsträgerin kann verlangen, dass ihm das Grabmal und der genehmigte Antrag bei der Anlieferung und vor der Errichtung zur Prüfung vorgezeigt werden.

(2) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag und ist sie nicht genehmigungsfähig, kann die Friedhofsträgerin die Errichtung des Grabmals verweigern oder der nutzungsberechtigten Person eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals setzen. Bei bereits errichteten Grabmalen kann die Friedhofsträgerin nach ergeb-

nislosem Ablauf der Frist die Abänderung oder Beseitigung des Grabmals auf Kosten der nutzungsberechtigten Person veranlassen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

**§ 33****Fundamentierung und Befestigung**

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Als allgemein anerkannte Regeln des Handwerks gelten die Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Absatz 1 Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

**§ 34****Unterhaltung**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich und haftbar für alle Schäden, die durch Verletzung dieser Pflicht entstehen, ist die jeweilige nutzungsberechtigte Person.

(2) Mängel haben die Verantwortlichen unverzüglich durch zugelassene Gewerbetreibende beseitigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsträgerin das Grabmal oder die bauliche Anlage auf Kosten der Verantwortlichen instandsetzen oder beseitigen lassen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhalten die Verantwortlichen vorher eine Aufforderung. Sind sie nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so sind sie hierauf durch ein Schild auf der Grabstätte oder durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

(3) Bei unmittelbarer Gefahr ist die Friedhofsträgerin berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an die Verantwortlichen das Grabmal umzulegen oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen. Die Verantwortlichen erhalten danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsträgerin die notwendigen Arbeiten durchführen oder das Grabmal entfernen lassen. Die entstehenden Kosten haben die Verantwortlichen zu tragen.

**§ 35****Entfernung**

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen (auch Gewächse) dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsträgerin entfernt werden.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale einschließlich des Sockels bzw. Fundamentes und sonstige bauliche Anlagen (auch Gewächse) durch die Nutzungsberechtigten zu entfernen, soweit es sich nicht um Grabmale nach § 35 handelt. Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts, so ist die Friedhofsträgerin berechtigt, die Grabstätte abzuräumen oder abräumen zu lassen. Den Nutzungsberechtigten steht eine Entschädigung für abgeräumte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht zu.

Sofern Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen von der Friedhofsträgerin oder in ihrem Auftrag abgeräumt werden, werden die Nutzungsberechtigten zur Übernahme der Kosten herangezogen.

**§ 36****Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale**

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, sind in einer Liste zu erfassen. Die Liste ist in angemessenen Zeitabständen zu aktualisieren. Die erfassten Grabmale unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsträgerin und sollen auch nach Ablauf des Nutzungsrechts der Grabstätte erhalten werden.

(2) Für die Erhaltung von Grabmalen nach Absatz 1 können Pa-

tenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich die Nutzungsberechtigten verpflichten, das Grabmal gegebenenfalls zu restaurieren und zu erhalten.

## **VIII. Leichenräume und Trauerfeiern**

### **§ 37**

#### **Benutzung der Leichenräume**

(1) Die Leichenräume dienen zur Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsträgerin und in Begleitung einer von ihm beauftragten Person betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung endgültig zu schließen.

(3) Särge, in denen an anzeigepflichtigen Krankheiten Verstorbene liegen, werden nach Möglichkeit in einem besonderen Leichenraum aufgestellt. Der Zutritt Unbefugter zu diesem Raum sowie das Öffnen des Sarges bedürfen der vorherigen amtsärztlichen Zustimmung.

### **§ 38**

#### **Trauerfeiern**

(1) Trauerfeiern müssen der Würde des Ortes entsprechen.

(2) Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum, am Grabe oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(3) Die Aufstellung des Sarges in einem Feierraum kann untersagt werden, wenn die verstorbene Person eine anzeigepflichtige Krankheit gehabt hat oder der Zustand der Leiche eine Aufstellung des Sarges nicht zulässt.

## **IX. Haftung und Gebühren**

### **§ 39**

#### **Haftung**

(1) Die Nutzungsberechtigten haften für alle Schäden, die durch von ihnen oder in ihrem Auftrag errichtete Grabmale, Einfriedigungen und sonstige Anlagen entstehen. Die Ersatzpflicht tritt jedoch nicht ein, wenn sie nachweisen können, dass sie zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet haben.

(2) Die Friedhofsträgerin ist nicht verpflichtet, zur Verhütung von Schäden, die durch fremde Personen und Tiere hervorgerufen werden, Vorkehrungen zu treffen.

### **§ 40**

#### **Gebühren**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben.

## **X. Schlussvorschriften**

### **§ 41**

#### **Übergangsregelung für alte Grabnutzungsrechte**

Grabnutzungsrechte, die unbefristet oder auf Friedhofsdauer verliehen worden sind,

unterliegen den Bestimmungen dieser Satzung mit der Maßgabe, dass die Nutzungsrechte 20 Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Satzung erlöschen, es sei denn, dass ein Wiedererwerb nach § 15 rechtzeitig vorgenommen wird.

### **§ 42**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Lunden, den 09.06.2022

gez. Jörn Walter

#### **Der Bürgermeister**

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden**

### **Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lunden**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) des § 26 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70) der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.06.2022 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

**Für die Benutzung des Friedhofs der Gemeinde Lunden und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.**

### **§ 2**

#### **Gebührenschild, Gebührentarif**

Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und diejenige bzw. derjenige verpflichtet, in deren bzw. dessen Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie gesamtschuldnerisch.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

### **§ 3**

#### **Gebührentarif**

Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung. Die im Gebührentarif bezeichneten Gebührensätze gelten für die Beisetzung aller Personen auf dem Friedhof in Lunden.

### **§ 4**

#### **Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschildnerin bzw. dem Gebührenschildner durch einfachen Brief bekannt gegeben.

(2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

#### **Gebührentarif**

##### **I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren)**

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 1. | Reihengrabstätte  |         |
|    | a) Für Särge bis 1,20 m für 15 Jahre  | 630 €   |
|    | b) Für Särge über 1,20 m für 30 Jahre   | 835 €   |
| 2. | Wahlgrabstätte für Särge über 1,20 m  |         |
|    | Für 30 Jahre - je Grabbreite -  | 898 €   |
| 3. | Wahlgrabstätte für Särge in Rasenlage   |         |
|    | Für 30 Jahre - je Grabbreite -  | 1.526 € |
| 4. | Urnenwahlgrabstätte   |         |
|    | Für 20 Jahre - je Grabbreite -  | 772 €   |
| 5. | Urnenwahlgrabstätte in Rasenlage  |         |
|    | Für 20 Jahre - je Grabbreite -  | 1.149 € |
| 6. | Grabstätte in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte in Rasenlage inkl. Gravur auf dem Gemeinschaftsgrabstein |         |
|    | Für 20 Jahre - je Grabbreite-   | 1.474 € |
| 7. | Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne oder eines Kindersarges   | 520 €   |
| 8. | Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten   |         |

Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nr. 2 bis 5 berechnet. Dabei bleiben Teile eines Jahres bis zu sechs Monaten ohne Berechnung. Für Teile eines Jahres von mehr als sechs Monaten wird die volle Jahresgebühr erhoben.

**II. Verwaltungsgebühren**

- 1. Für die Ausstellung oder Umschreibung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung 31 €
- 2. Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit
  - a) eines stehenden Grabmals 62 €
  - b) eines liegenden Grabmals 31 €
- 3. Für die Entscheidung über Anträge auf Zulassung einer / eines Gewerbetreibenden 31 €
- 4. Für die vorzeitige Rückgabe eines Nutzungsrechtes 31 €

**III. Gebühren für die Bestattung**

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde

- 1. Für eine Bestattung
  - a) eines Sarges bis 1,20 m 277 €
  - b) eines Sarges über 1,20 m 426 €
  - c) einer Urne 203 €
- 2. Für eine Ausgrabung
  - a) eines Sarges bis 1,20 m 578 €
  - b) eines Sarges über 1,20 m 1.063 €
  - c) einer Urne 305 €
- 3. Für eine Umbettung
  - a) eines Sarges bis 1,20 m 1.190 €
  - b) eines Sarges über 1,20 m 1.451 €
  - c) einer Urne 413 €

**IV. Sonstige Gebühren**

- 1. Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraumes, je angefangenem Tag 52 €
- 2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, je Trauerfeier 259 €
- 3. für besondere zusätzliche Leistungen im Einzelfall nach tatsächlichem Aufwand

Lunden, den 09.06.2022

gez. Jörn Walter

**Der Bürgermeister**

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag  
 Veronika Englert  
 Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten

**Gemeinde Pahlen**

**Gemeinde Pahlen**

**Der Ausschussvorsitzende**

**Einladung zur Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Pahlen**

am Donnerstag, 30. Juni 2022, um 19:00 Uhr  
 im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, 25794 Pahlen

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

- 1. Einwohnerfragestunde

- 2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 07.03.2022
- 3. Mitteilungen
- 4. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 5. Erweiterung der Spielplätze
- 6. Eingaben und Anfragen
- vor aussichtlich nicht öffentlich**
- 7. Grundstücksangelegenheiten
- öffentlich**
- 8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Uecker

**Der Ausschussvorsitzende**

**Gemeinde Schalkholz**

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schalkholz:**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schalkholz für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.04.2022

~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- 1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 802.600 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 824.600 EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von 22.000 EUR
- 2. im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 794.000 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 849.700 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.600 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 35.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,9 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 %
- 2. Gewerbesteuer 330 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Schalkholz, den 01.06.2022

gez. *Lindemann*  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 01.06.2022

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 24.06.2022.

**Gemeinde Tellingstedt**



**Gemeinde Tellingstedt**  
**Der Ausschussvorsitzende**

## Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt

am Montag, 27. Juni 2022, um 19:00 Uhr  
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,  
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 25 der letzten Sitzung vom 20.04.2022
3. Mitteilungen
4. Antrag der ALT-Fraktion zur Thematik Straßenbeleuchtung
5. Übernahme der Eintrittsgelder für den Besuch der Heider Wasserwelt
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021
7. Eingaben und Anfragen

**voraussichtlich nicht öffentlich**

8. Personalangelegenheiten
- 8.1. Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Gemeindarbeiters
- 8.2. Einstellung eines neuen Gemeindarbeiters
9. Grundstücksangelegenheiten
- 9.1. Ankauf einer Fläche durch die Gemeinde Tellingstedt
- 9.2. Weiteres Vorgehen in einem Rechtsstreit der Gemeinde Tellingstedt
10. Belegprüfung 2020

**öffentlich**

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
12. Jahresabschluss 2020

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Norbert Arens***Der Ausschussvorsitzende**

**Gemeinde Tellingstedt**  
**Der Bürgermeister**

## Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt

am Mittwoch, 29. Juni 2022, um 19:30 Uhr  
in dem Café Snövit, Hauptstr. 20, 25782 Tellingstedt

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 30 der letzten Sitzung vom 16.05.2022
3. Mitteilungen
4. Bericht aus dem Kita-Beirat
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Tellingstedt „Zentrum für gesundheitliche Versorgung“ für das Gebiet „südlich und östlich der Straße Mühlenberg sowie nördlich der Landesstraße L 149, gegenüberliegend der Markthalle“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Genehmigung eines städtebaulichen Vertrages
7. Freier Eintritt für Einwohner der Gemeinde Tellingstedt in der Heider Wasserwelt
8. Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Tellingstedt; Antrag der ALT Fraktion
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021
10. Widmung von Gemeindestraßen nach § 6 Straßen- und Wegegesetz - hier: „Grüner Weg“
11. Neubau eines Freibades in der Gemeinde Tellingstedt; Sachstand und weitere Vorgehensweise
12. Vorschlag der Gemeinde für die ATEG Geschäftsführung
13. Anschaffung eines Mulchers; Veränderung der bisherigen Beschlussfassung
14. Eingaben und Anfragen

**voraussichtlich nicht öffentlich**

15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
- 16.1. Ankauf eines Grundstückes
- 16.2. Grundstücksangelegenheiten
17. Stellungnahme nach §36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen
- 17.1. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen
- 17.2. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens - weiteres Vorgehen

**öffentlich**

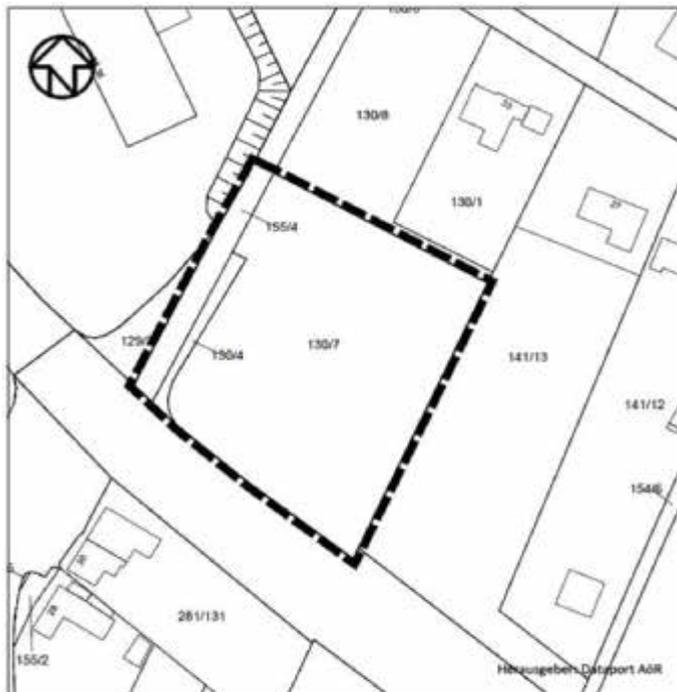
18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Matthias Schlüter***Der Bürgermeister**

## Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Tellingstedt „Zentrum für gesundheitliche Versorgung“ für das Gebiet „südlich und östlich der Straße Mühlenberg sowie nördlich der Landesstraße L 149, gegenüberliegend der Markthalle“



Die Gemeinde Tellingstedt beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Zentrum für gesundheitliche Versorgung“ für das Gebiet „südlich und östlich der Straße Mühlenberg sowie nördlich der Landesstraße L 149, gegenüberliegend der Markthalle“ Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Tellingstedt lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

Mittwoch, den 29. Juni 2022 um 19:00 Uhr,  
im Cafe Snövit, Hauptstraße 20, 25782 Tellingstedt, ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Tellingstedt allen Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 10.06.2022

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Gez. Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 12 am 24.06.2022 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider - Bürgerservice - Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Tielenheimme

**Gemeinde Tielenheimme**  
**Der Bürgermeister**

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tielenheimme

am Donnerstag, 30. Juni 2022, um 19:30 Uhr  
in der Gaststätte „Bauernschänke“, Schüttingdeich 1, 25794 Tielenheimme,

### Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 24.03.2022
3. Mitteilungen
4. Erläuterung des Antrages auf Durchführung eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheides in Sachen Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch die Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens
5. Darlegung der Standpunkte & Begründung der Gemeindevertretung zur Unterrichtung der Bürger/innen für den Bürgerentscheid in Sachen Photovoltaik-Freiflächenanlagen
6. Festlegung des Abstimmungstages und Abstimmungsraumes sowie Bildung eines Abstimmungsvorstandes (zugleich Abstimmungsausschuss) für den Bürgerentscheid in Sachen Photovoltaik-Freiflächenanlagen
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2021 bis 2025
8. Straßen- und Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Hans Hermann de Freese*  
**Der Bürgermeister**

## Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

**Gemeinde Welmbüttel**  
**Der Bürgermeister**

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel

am Mittwoch, 29. Juni 2022, um 19:00 Uhr  
im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel

### Tagesordnung: öffentlich

1. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 05.04.2022
4. Mitteilungen
5. Neuwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
6. Neuwahl des/der Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss
7. Neuwahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
8. Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Tellingstedt
9. Eingaben und Anfragen

### voraussichtlich nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Martin Thedens*  
**Der Bürgermeister**





**Tourismus aktuell**

**Rückblick Einweihung Wanderweg „Mötjensee & Seeadler“ in Lunden**

Rückblick Einweihung Wanderweg „Mötjensee & Seeadler“ in Lunden

Mit einem Festtag wurde am 22. Mai der neu gestaltete Wanderweg durch die Lundener Niederung eingeweiht. Auf den Spuren der Eiszeit führt der 12,5 km lange Rundweg vom NaTourCentrum und Heimatmuseum Lunden zum Aussichtsturm „Seeadler“ am Mötjenspolder und durchs Krempeler Moor wieder zurück.

Um 08:00 Uhr starteten 14 eifrige Wanderer bei bestem Wetter mit der **Frühaufstehertour** am Museum unter der Führung von Peter Tödter sowie Dirk Hansen vom Heimatverein Rehm-Flehde-Bargen. Highlight war das Beobachten des Seeadlernestes mit Hilfe eines Spektivs.

**Tag der offenen Tür**

von 13:00 - 17:00 Uhr.

Auf dem Spielplatz am Museum fand außerdem ein Boule-Turnier statt. Die Flusslandschaft Eider zusammen mit Dithmarschen Tourismus war mit Geheimtipps und Informationsmaterial über die Region vertreten. Zu Bestaunen gab es das Infomobil der Kreisjägerschaft Dithmarschen Nord e. V. Für das leibliche Wohl sorgten die Landfrauen Lunden sowie die Fleischerei Skalla.

Regionalmanagerin Monja Thießen (Tourismus Amt Eider): „Eine attraktive Infrastruktur mit tollen Erlebnissen ist das A und O für eine Urlaubsregion. Daher freue ich mich ganz besonders über die Eröffnung des Wanderweges. Über beantragte Mittel des Regionalbudgets der AktivRegion Eider-Treene-Sorge konnten wir dieses Projekt 2021 erfolgreich realisieren.“



Um 13:30 Uhr haben Jan Christian Büddig (Amtsdirektor Amt Eider), Andreas Hein (MdL), Thomas Antonczyk (DWV-Wanderführer und Nationalpark-Wattführer) und Timo Niehörster (Infrastrukturmanager Dithmarschen Tourismus) den Wanderweg offiziell eröffnet. Das Heimatmuseum beteiligte sich mit einem



## Heider Stadtlauf - Wir waren dabei

Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause durfte der Heider Stadtlauf endlich wieder stattfinden. Es fanden sich dann auch schnell wieder ein paar Kolleginnen und Kollegen, um hieran teilzunehmen. Bei allerbestem Wetter und super Stimmung starteten wir den Lauf und wurden auf der Strecke tatkräftig angefeuert. Nach dem Zieleinlauf waren wir uns einig: Im nächsten Jahr sind wir wieder dabei!



von links: Britta Jensen, Hans Maaßen, Ralf Jargstrorff, Solveig Pyhsa

## Daten, Fakten, Neues aus der Amtsverwaltung

### Gratulation zu bestandenen Prüfungen

Wir gratulieren unseren Mitarbeitenden zur bestanden Fortbildung:

Anna Lütje als kommunale Finanzbuchhalterin  
Ronja Steffen und Daniel Pech als kommunale Bilanzbuchhalter/in.



## Kirchenseite

### Kirchengemeinde Pahlen



#### Gottesdienste

**26.06.22**  
09:30 Uhr **Gottesdienst**, Pastor J. Denke

**03.07.22**  
10:00 Uhr **Eidertaufe am Bootshafen**,  
Pastor J. Denke

**10.07.22**  
09:30 Uhr **Gottesdienst**, Pastor J. Denke

#### Spieleabend im Gemeindehaus dienstags, 19:00 Uhr

unter der Leitung von Frau Gaby Anderson

#### Frauenfrühstück

**05.07.22**  
13:30 Uhr **Sommerausflug** Bargener Fähre, Treffpunkt Gemeindehaus Pahlen

#### Termine Gospelchor

**Chorprobe** im Gemeindehaus jeweils um 20.00 Uhr am **1., 3. und 5. Donnerstag im Monat.**

Besuchen Sie uns unter <https://www.kirchengemeinde-pahlen.de/> oder [www.kirche-tellingstedt.de](http://www.kirche-tellingstedt.de) (Am besten nicht über Suchmaschine gehen, sondern das **obere** Adressensuchfach auf dem Browser-Deckblatt nutzen, also ganz oben auf der ersten Seite, wenn Sie ins Internet gehen.)

Ihr Pastor Jörg Denke

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Sonntag, 26. Juni 2022, 2. So. n. Trinitatis**

18:30 Uhr Gottesdienst in Zusammenarbeit mit dem D-Kurs, Pastorin Swantje Luthe

**Donnerstag, 30. Juni 2022**

18:00 Uhr Friedensgebet

**Sonntag, 3. Juli 2022, 3. So. n. Trinitatis**

11:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Thomas Rust

**Donnerstag, 7. Juli 2022**

18:00 Uhr Friedensgebet

**Sonntag, 10. Juli 2022, 4. So. n. Trinitatis**

18:30 Uhr Gottesdienst, Pastor Thomas Rust

#### Konzert „Wolkenreise“

Entspannte Instrumentals für Saxophon, Panflöte, Flügel & Co.  
Vanessa Feilen und Andreas Schuss

**Samstag, 25.06.2022**

**vor der St. Secundus-Kirche zu Hennstedt  
(bei schlechtem Wetter in der Kirche)**

**Beginn: 18:00 Uhr**

#### Goldene Konfirmation

Die Kirchengemeinde Hennstedt lädt ein zur Goldenen Konfirmation. Eingeladen werden alle Konfirmand:innen der Jahrgänge 1969, 1970 und 1971, die Hennstedt konfirmiert wurden, und auch die, die damals an einem anderen Ort konfirmiert wurden und jetzt im Bereich der Kirchengemeinde Hennstedt leben. Das Fest der Goldenen Konfirmation wird gefeiert an dem Wochenende des 03. und 04. Septembers 2022.

Wer an dem Fest teilnehmen möchte und bisher keine Einladung erhalten hat, setze sich bitte mit dem Kirchenbüro in Hennstedt in Verbindung. Wir bitten ebenfalls um Informationen zum Verbleib von Mitkonfirmand:innen.

**Öffnungszeiten des Kirchenbüros:**

dienstags und mittwochs 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
 donnerstags 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

## Ev.-Luth. St. Martins- Kirchengemeinde Tellingstedt

**Gottesdienste und Termine****St. Martins-Kirche Tellingstedt****So., 26.06.**

14:00 Uhr Familiengottesdienst,  
anschließend Familienfest auf dem Kirchplatz

**So., 03.07.**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**So., 17.07.**

10:00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation  
Pastor Plate

**So., 31.07.**

19:00 Uhr Abendgottesdienst  
Pastor Plate

**Friedenskirche Wrohm****So., 10.07.**

11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe  
Pastor Plate

**Dellstedter Rethbucht****So., 24.07.**

10:00 Uhr Taufgottesdienst an der Eider in der Dellstedter  
Rethbucht  
Pastor Burzeyya & Dellstedter Kirchenausschuss

## Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

**Samstag, 25.06.2022**

10:00 Uhr St. Annen Festgottesdienst zur Konfirmation  
mit Pastorin Marlies Rattay

**Sonntag, 26.06.2022**

10:00 Uhr Schlichting Festgottesdienst zur Konfirmation  
mit Pastorin Marlies Rattay

10:00 Uhr Hemme Gottesdienst  
mit Pastor Wolfgang Lange

**Mittwoch, 29.06.2022**

18:30 Uhr Lunden Werktagsgottesdienst „Atempause“  
mit Pastorin Almut Loeptien

**Sonntag, 03.07.2022**

10:00 Uhr Lunden Gottesdienst  
mit Pastorin Almut Loeptien

## Gemeinde Delve

### Bürgersprechstunde der Gemeinde Delve



am 07. Juli 2022 von 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Delve, jeden ersten Donnerstag im Monat findet zwischen 18.15 Uhr und 19.15 Uhr unsere Bürgersprechstunde im Markttreff Delve-Hollingstedt-Wallen statt.

*Matthias Retzlaff*

**Bürgermeister**



### TSV Delve von 1911 e. V.

**Boulesparte**

Ab sofort wieder jeden Donnerstag von 17 bis 19 Uhr auf dem neuen Bouleplatz am Markttreff Delve. Neugierige und Urlauber sind herzlich willkommen!

## Gemeinden Delve und Hollingstedt

### SoVD Mitglieder und Gäste auf Reisen

#### Mitglieder und Gäste aus beiden SoVD Ortsverbänden unternehmen eine Tagesfahrt Richtung Lübeck

Im fast vollbesetzten Reisebus konnte Organisatorin Ingelore Dittmer, 1. Vorsitzende vom Orstverband Hollingstedt, die Mitglieder und Gäste aus den beiden Ortsverbänden begrüßen. Die Fahrt führte über Rendsburg, Kiel, Neumünster, Bad Segeberg und die A 20 nach Lübeck und dann Richtung Ratzeburg zum Löding Hof am Ratzeburger See zum gemeinsamen Mittagessen. Nach einer Betriebsführung auf dem Hof und gut gestärkt startete die Reisegruppe mit dem Motorschiff „Wakenitz“ auf dem gleichnamigen Fluss zu einer zweistündigen, naturnahen Schifffahrt nach Lübeck. Hier am Anleger wartete schon der sehr aufmerksame Busfahrer auf die Flussfahrer. Nach einer kurzen Stadtfahrt erreichten die Reisenden das Niederegger Kaffee in der historischen Innenstadt Lübecks. Hier gab es dann Kaffee und natürlich Niederegger Marzipantorte. Danach trat die Reisegesellschaft die Rückfahrt nach Dithmarschen an. Edda Sommer aus Delve bedankte sich mit einem kleinen Geldgeschenk bei Ingelore Dittmer für die gute Organisation der Tagesfahrt. Auch der Busfahrer bekam für seine umsichtige Fahrt und gute Betreuung der Reisegruppe als Dankeschön von der

# Familien- Gottesdienst

Sonntag, 26. Juni 2022

14.00 Uhr

St. Martins-Kirche Tellingstedt

„An Gottes Tisch ist Platz für alle“ –  
Gemeinschaft leben



Anschließend feiern wir um die Kirche herum den

# Familiientag

mit vielen tollen Attraktionen.

Wir freuen uns auf einen ereignisreichen Tag mit Euch!

Wir würden uns sehr freuen, wenn jede Familie/ jeder Gast einen kleinen Beitrag für ein vielfältiges Buffet zusteuern könnte.

Organisatorin einen kleinen „Obolus“. Wohlbehalten und zufrieden erreichten die Reisenden ihre Heimatdörfer.



Betriebsführung auf dem Loding Hof

Text und Bild: Uwe Paulsen

## Gemeinde Dörpling

### Dörpling mit 50+ unterwegs

#### Auf zu neuen Unternehmungen!

Eine 6 Tages - Fahrt führt uns vom **14.08. - 19.08.2022** in ein schönes Gebiet: **Rhein -Lahn - Loreley / in Rheinland - Pfalz / Taunus**

In Berghausen, auf einer Anhöhe, ist unser Hotel „Berghof“, Familienbetrieb!

#### Angebote:

1. 5x Übernachtung mit Halbpension
  2. Nutzung der Wellnessräume, Fahrstuhl
  3. Ausflüge, Frankfurter Flughafen
  4. Rheinschiffahrt, Besuch in Rüdesheim, Boppard, Lenburg
  5. Rundreisen u. Besichtigungen mit Reisebegleitung
- Prospekte bekommt jeder zugestellt.

**Kosten:** Busfahrt, Hotel u. Ausflüge, Frühstücksbüfett auf der Hinfahrt.

Preis nach Personenzahl:  
 im DZ ab: 695.00 € bei 31 Personen  
 ab: 675.00 € bei 36 Personen  
 ab: 645.00 € bei 41 Personen

E Z - Zuschlag: 35.00 €

Veranstalter: Fa. Grunert, Husum

**Mit jüm to reisen, is een Wucht, ümmer wedder do ik dat geern.**

**Wi sünd denn je ni op de Flucht,**

**wi goht ganz ruhig een beten spazeern.**

Anmeldungen bitte bei **Elke Kock Tel. 04803 523**

## Gemeinde Fedderingen

### Dorffest Fedderingen 2022

Alle Bürger und Bürgerinnen aus Fedderingen und Umgebung sind herzlich zu unserem Dorffest 2022 eingeladen.

Ganz besonders würden wir uns freuen, wenn sich viele Bürger zu unserem Fest einfinden, damit ein gemeinsames Fest gefeiert werden kann.

**Wie in jedem Jahr wurde das Fest durch Geld-und Sachspenden aus der Gemeinde, den umliegenden Gemeinden und der Stadt Heide unterstützt, hierfür ein ganz herzliches Dankeschön.**



Es werden wieder viele helfende Hände gebraucht, die zu einem guten Gelingen beitragen.

#### Termine:

<b>Aufbau</b>	Mittwoch 6.Juli 2022 ab 15.00 Uhr Saal schmücken 7. Juli 2022 ab 19.00 Uhr Aufbau Spiele Zelt usw. auf dem Sportplatz
<b>Kinderspiele</b>	08 Juli 2022 ab 14.00Uhr (Vorbereitung ab 13.15 Uhr)
<b>Erwachsenenspiele</b>	08. Juli 2022 ab 19.00 Uhr 09. Juli 2022 ab 9.00 - ca.11.00 Uhr
<b>Festumzug</b>	09. Juli 2022 ab Gemeindehaus 13.00 Uhr
<b>Kindertanz</b>	09. Juli 2022 ab 15.00-17.30 Uhr
<b>Festball mit großer Tombola</b>	09. Juli 2022 ab 20.00 Uhr
<b>(1. Preis ein Fahrrad)</b>	
<b>Abbau</b>	07. Juli 2022 ab 19.00 Uhr

Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Unterstützung. Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regeln.

#### Der Vorstand

**Dorffestverein Fedderingen**

**1. Vorsitzende Gaby Beetz**

## Gemeinde Hemme



Vogelschützengilde,  
 ehem. Ringreitergilde von 1798  
 Hemme



**Alle Damen und Herren ab 16 Jahren,  
 die am  
 Sonnabend, 18. Juni 2022,  
 an unserem diesjährigen**

# Gildefest

**als Schützen teilnehmen möchten,  
 sind herzlich eingeladen.**

Alle Damen und Herren ab 16 Jahren, die am Sonnabend, 18. Juni 2022, an unserem diesjährigen Gildefest als Schützen teilnehmen möchten, sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt für alle Gildemitglieder und Gastschützen

- 10:00 Uhr an der Kirche
- Umzug durch Hemme bis zur alten Schule
- Von dort Fahrt im Auto zu Dirk Claußen nach Strübbel
- Abholung der Majestät Fedosejevs mit Frühstück
- gegen 13:00 Uhr Königsschießen auf dem Sportplatz
- für Speis und Trank ist gesorgt
- ab 14:30 Uhr Kaffee + selbst gebackene Kuchen
- Luftgewehrschiessen für jedermann
- im Anschluss Preisverleihung ebenfalls an der alten Schule
- gemütliches Ausklingen in den dortigen Räumlichkeiten
- Zuschauer sind herzlich Willkommen

## Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de



### Ehrenamtliche Fahrer gesucht

Das Efa-Team besteht z.Zt. aus ca. 20 ehrenamtlichen Fahrerinnen/Fahrer und zwei Koordinatoren.

**Folgende Touren müssen wöchentlich koordiniert und gefahren werden:**

- Montag bis Freitag ganztägig
- zusätzliche Fahrten auf Anfrage  
z.B. Samstags zum Wochenmarkt nach Heide

**Interessenten melden sich bitte an:**

**Efa -Hotline: 04836/9966780**

**Mail: [Efa.Koordinator@gmail.com](mailto:Efa.Koordinator@gmail.com)**

## Fahrbahnerneuerung zwischen Süderheistedt und Hennstedt

### L 239: Verschiebung des Beginns der Fahrbahnerneuerung zwischen Süderheistedt und Hennstedt

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) teilt mit, dass die Erneuerung der beschädigte Landesstraße 239 einschließlich des Rad- und Gehwegs in Hennstedt zwischen der Heider Straße und Julianka auf den Zeitraum vom 20. Juni bis voraussichtlich 15. Juli 2022 verschoben wird. Die Arbeiten können aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Arbeitsschutzes und der Bauqualität nur unter Vollsperrung durchgeführt werden.

#### Hintergrund

Der LBV.SH erneuert die Fahrbahn sowie den Geh- und Radweg der L 239 zwischen Hennstedt und Süderheistedt. Um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, wird die Baumaßnahme in mehrere Bauabschnitte unterteilt.

#### Umleitung

Die ausgeschilderte Umleitung führt ab Süderheistedt über die L 150 bis Glüsing, die L 149 bis Hennstedt und umgekehrt. Die Verkehrsführung wurde mit der Polizei, der Verkehrsbehörde, dem Kreis, dem Amt, den Gemeinden und dem Buslinienbetreiber abgestimmt. Der LBV.SH bittet, sich auf die weiteren Arbeiten einzustellen, den ausgeschilderten Umleitungen zu folgen sowie um rücksichtsvolles Verhalten zum Schutz der Menschen auf der Baustelle.

## AQUA-JOGGING IM FREIBAD HENNSTEDT

**AB Donnerstag, 07.07.2022  
18:30 Uhr - 19:15 Uhr**

**Jeden Donnerstag  
bis zum Saisonende**

Einzelkarte: 6,00 €  
8er-Karte: 30,00 €



**Keine Anmeldung nötig!  
Einfach vorbeikommen**

**Freibad Hennstedt, Kummerfeldweg 5,  
25779 Hennstedt**



SSV Hennstedt, Team der Norden und  
die Gemeinde Hennstedt  
Präsentieren



## SPORTTAG IM FREIBAD HENNSTEDT

13:30 - 14:15 UHR JUMPING MEETS SHADOWBOXER  
14:30 - 15:15 UHR JUMPING-FITNESS KIDS TIME  
15:30 - 16:15 UHR DRUMS FOR LIFE  
16:30 - 17:15 UHR AQUAJOGGING  
17:30 - 18:15 UHR BOOTCAMP  
18:30 - 19:15 UHR RELAX YOUR BODY  
AB 19:00 UHR SCHWIMMEN BEI NACHT



FREIBAD GEMEINDE HENNSTEDT, KUMMERFELDWEG 5, 25779 HENNSTEDT

**KEINE ANMELDUNG NÖTIG!  
TREFFEN 10 MIN VOR BEGINN**

**TEILNAHME KOSTENLOS**

**FERIENPROGRAMM HENNSTEDT**

**SAMSTAG,  
02. JULI 2022  
AB 13:30 UHR**

## Erste Jahreshauptversammlung unter neuem Wehrführer

Am 10.06.2022 fand wieder die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Hennstedt statt. Der neue Wehrführer Björn Andersson begrüßte die Kameraden:innen der Ehrenabteilung sowie die aktiven Mitglieder. Ebenso hieß er die geladenen Gäste willkommen. Den Wehrführer der Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt Hans Stöcken, den stellv. Amtswehrführer Günter Röhl die Bürgermeisterinnen von Hennstedt und Glüsing Anne Riecke und Ulla Rink sowie den Leiter der Polizeistation Sebastian Gieseler und unsere neue Pastorin Swantje Luthe. Nach der Protokollverlesung gab der Wehrführer seinen Bericht ab.

Er sprach unter anderem einen besonderen Dank an unsere Mitglieder aus, die sich trotz des schweren letzten Jahres sehr gut an den Diensten beteiligten. Wir durften 13 neue Kameradinnen und Kameraden in die Wehr aufnehmen. Dirk Käseler legte anschließend seinen Kassenbericht vor. Neue Anwärter sind Klara Lauth, Kim Ingwersen, Christin Schwarz und Julian Dallmann. Astrid Schwieger Michelle Schwieger, Sascha Witt, Jan-Christian Walter und Björn Bachrodt wurden in die Wehr aufgenommen. Eine Überstellung aus der Jugendwehr bekam Maximilian Jebe. Gewählt als neue Schriftführerin ist nun Astrid Schwieger. Gruppenführer für die 4. Löschgruppe ist nun Björn Schwarz. Stellvertreter ist Marco Furcas. Befördert wurden Astrid Schwieger, Michelle Schwieger und Alex Dithmer zur Oberfeuerwehrfrau, Lars Lindemann, Jan Jebe und Sandro Furcas zum Oberfeuerwehrmann, Marco Furcas zum Hauptfeuerwehrmann und Ralf Hadenfeldt zum Hauptfeuerwehrmann (3 Sterne). Ehrung für 10 Jahre Mitgliedschaft an Stefan Hagemann, Frank Lindemann, Arnd Käseler und Alexandra Dithmer, für 20 Jahre an Jens Thiessen. Für 30 Jahre bekamen Carsten Jebe und Manfred Meier eine Ehrung. Für bereits 40 Jahre Mitgliedschaft wurden Uwe Boje und Georg Hennings geehrt. Für 50 Jahre Mitgliedschaft an Ludwig Claussen, Norbert Diener, Günter Peters und Hans Peter Steffen. Sensationelle 60 Jahre ging an Hanne Eggers. Anschließend wurde noch unser Ehrenwehrführer Jens-Uwe Andersson in die Ehrenabteilung überstellt und bekam den obligatorischen Wandteller überreicht. Alle Gäste richteten anschließend noch Glückwünsche an die geehrten und Beförderten aus. Durch das Programm führte der Feuerwehr-Musikzug. Um 22:00 Uhr schloss der Wehrführer die Versammlung.



Foto: Carsten Ihlo

## Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.



### Advent im Weserbergland

### Zauberhaftes Weserbergland

### Advent im Märchenland

Für eine Reise ins Märchenland ist niemand zu jung und erst recht nicht zu alt. Erinnern Sie sich an die Märchenbücher, an die Zeit der lustigen Geschichten, die meistens mit einem „Es war einmal“ begannen.

### 1. Tag: Anreise - Holzminden

Fahrt in das märchenhafte Weserbergland. Bevor es zu Ihrem Hotel geht, statten Sie Holzminden einen Besuch ab. Hier haben Sie Zeit, über den Weihnachtsmarkt zu bummeln. Erleben Sie den bezaubernden Budenzauber bei Glühwein, Punsch und weihnachtlichen Leckereien. Der romantische Winterwald lädt zum Verweilen ein. Im Anschluss Weiterfahrt nach Oedelsheim und Begrüßungsabend im Hotel bei einer leckeren Feuerzangenbowle.

### 2. Tag: Märchentag

Am Vormittag steht eine Rundfahrt mit der Märchenbahn auf dem Programm. Im Wald stärken Sie sich am Lagerfeuer bei einem Glühwein. Am Nachmittag geht es nach Kassel. Hier heißt Sie der Kasseler Märchenweihnachtsmarkt auf dem Friedrichs- und Königsplatz im Herzen der Kasseler Innenstadt herzlich willkommen. Die bezaubernde Kulisse aus Märchenfiguren und vielen Glanzlichtern lässt nicht nur Kinderherzen höherschlagen.

### 3. Tag: Rückreise

Nach dem Frühstücksbüfett treten Sie die Heimreise an. Unterwegs bleibt noch Zeit für einen Zwischenstopp am Weihnachtsmarkt in Hildesheim. Dieser zaubert eine besondere Atmosphäre rund um die beeindruckende Kulisse des historischen Marktplatzes, dem Platz An der Lilie sowie den angrenzenden Bereichen der Fußgängerzone.

### Ihr Hotel:

Das 3 Sterne Komfort Hotel Kronenhof, Oberweser-Oedelsheim im romantischen Weserbergland, liegt direkt am Weserradweg und nur 150 Meter vom Weserufer entfernt. Persönlich geführter Familienbetrieb mit 28 liebevoll eingerichteten Komfortzimmern der Drei-Sterne-Kategorie. Zur Verfügung stehen Sauna, Solarium und eine Kegelbahn.

### Im Reisepreis enthalten:

- Fahrt im erstklassigen Fernreisebus
- 2 x Übernachtung
- 2 x Frühstücksbüfett
- 1 x Abendessen
- 1 x Gänseschlemmerbüfett .
- Begrüßungsabend mit Feuerzangenbowle
- freie Nutzung Sauna im Hotel

Reisedauer 3 Tage

vom 28. bis 30. November 2022

Programmänderungen vorbehalten.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer 299,00 €

Einzelzimmerzuschlag 35,00 €

Anmeldung bis zum 22.08.2022 bei Christa Hinrichs -

Tel.: 04836 1526

Durchführung der Reise: Neubauer Touristik GmbH Flensburg.

## SoVD Ortsverband Hennstedt



SoVD Sozialverband Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein

Kreisverband Dithmarschen

Ortsverband Hennstedt

### „75“ Jahre Ortsverband Hennstedt

**Wir möchten mit Euch gern dieses Fest feiern.**

**Am Samstag den 16. Juli 2022**

**16 Uhr im Markttreff „Inne Merrn“**

Gern möchten wir diesem Tag mit Euch ein paar schöne Stunden verbringen und dafür haben wir ein reichhaltiges Programm erstellt.

Nach der Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden und ggf ein paar Grußworte der Gäste erwartet Euch eine musikalische Unterhaltung mit der Band

„Windmoel“.

Es wird zudem eine Tombola ( Lospreis 1,00 € oder 6 Lose 5,00 €) mit großzügig gespendeten Preisen aus Hennstedt und Umgebung geben.

Um 18:00 Uhr startet dann das große Grillbuffet.

**Die Veranstaltung kostet incl. Begrüßungscocktail, Grill-  
Buffet und Selter**

**für Mitglieder 5,00 €**

**Gäste sind herzlich willkommen, Unkosten 30,00 €**

Um an dieser Veranstaltung teilzunehmen, müsst Ihr bis zum **06. Juli** einfach nur den Betrag auf das „**NEUE**“ Konto überweisen und Ihr seid automatisch angemeldet.

**Unser Konto**

**VR Bank Westküste**

**DE50 2176 2550 0004 9296 67**

**Bitte die vollständigen Namen der angemeldeten Personen im Überweisungsträger angeben**

Wir freuen uns auf Euer Kommen

**Der Vorstand**

**Gemeinde Hollingstedt**



[www.hollingstedt-dithmarschen.de](http://www.hollingstedt-dithmarschen.de)

## Dorffest Gemeinde Hollingstedt

**Wir laden zum Dorffest  
der Gemeinde Hollingstedt**

**am 29. und 30. Juli herzlich ein**

**Freitag, den 29. Juli 2022**

Spielbeginn 14:00 Uhr für Kinder ab 5 bis 14 Jahren.

Es wird eine Minigruppe für die 3 und 4 Jährigen geben.

Teilnahmeberechtigt sind ortansässige Kinder und angemeldete Gastkinder.

Alle Gastkinder, die bei unserem Dorffest an den Spielen teilnehmen möchten, dürfen sich bis zum 10. Juli anmelden und das Geld für das Geschenk (15 €) auch bis zum 10. Juli bei Anette Braun, 04836 8504, abgeben.

Alle anderen Gastkinder, dürfen selbstverständlich ohne Anmeldung mitmachen. Dann ist das Geschenk eingepackt und mit Namen versehen, am Tag des Dorffestes, vor Beginn der Kinderspiele, abzugeben.

Es gibt Kaffee und Kuchen für Jedermann.

Die Spiele finden am Gemeinschaftshaus, Möhlenweg statt.

Ab 18:00 Uhr Preiß schießen mit Pfeil und Bogen.

Ab 19:00 Uhr Glücksspiele für Männer und Frauen ab 15 Jahren.

Bis 21:00 Uhr müssen die Glücksspiele durchgeführt sein.

Bei den Spielen können Einwohner und Gäste teilnehmen.

Die Königswürde können nur Hollingstedter Einwohner mit 1. Wohnsitz

erringen. Die Preisverteilung erfolgt jedoch nach erzielter Punktzahl.

**Sonnabend, den 30. Juli 2022**

Ab 12:30 Uhr Festumzug aller Einwohner unseres Dorfes sowie Gäste.

Treffen an der „Neuen Verschönerung“.

Für Kinder sind Bügel oder Blumenstöcke erwünscht.

Ab ca. 14:00 Uhr Familiennachmittag mit Kaffee und Kuchen.

Ab 20:00 Uhr Festball mit Preisverleihung in der Gaststätte Hansen in

Delve mit DJ 011i.

Wir würden uns freuen viele Gäste begrüßen zu können.

Für die Rückfahrt von Delve nach Hollingstedt steht ab 01:00 Uhr

Fahrdienst bereit.

Zur Ausschmückung des Dorfes mit Girlanden bitten wir um Teilnahme

am Mittwoch, den 27. Juli um 19:00 Uhr.

Treffpunkt „Neue Verschönerung“.

## Sprechtag der Gemeindevertretung Hollingstedt

Die Gemeindevertretung Hollingstedt bietet wieder jeden **ersten Donnerstag im Monat** eine Bürgersprechstunde an.

**Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 07. Juli 2022 um 19:30 Uhr im Dorfhaus in 25788 Hollingstedt statt.**

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

**Gemeinde Hollingstedt**

**Der Bürgermeister**

**gez. Lars Paulsen**

**Gemeinde Kleve**



[www.kleve-dithmarschen.de](http://www.kleve-dithmarschen.de)

## Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Kleve mit dem Bürgermeister Thomas Schittkowski

Bürgermeister Thomas Schittkowski bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kleve am 05.07.2022 eine Sprechstunde an.

Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 18:30 - 19:30 Uhr im Gemeinderaum.

Diese Einladung gilt natürlich auch an alle Jugendlichen der Gemeinde Kleve.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Bürgermeister**

**Thomas Schittkowski**

## Sommerspaß

Im Sommer kann man viele Sachen,  
die nicht nur Kinder mögen, prima machen:

So zum Beispiel barfuß laufen,

sich ein Eis ums andre kaufen,

oder in der Sonne sitzen

und dabei mächtig schwitzen,

am Sandstrand hohe Burgen bauen,

dem Nachbarn ein paar Beeren klaun.

Mit Papa oder mit Freunden abends Bälle kicken,

einfach in den Himmel blicken,

Fahrrad fahren, Reisen machen,

Schwimmen gehen, blödeln, lachen,

im Garten grillen und gut essen,

Sommefeste nicht vergessen,

die sind nämlich echt der „Hit“,

und der Sommer feiert mit.

**(nach Elke Bräunling)**



Foto: v. M. Wilcke



„Wo Blumen blühen lächelt die Welt“  
Aktion für die ganze Familie

**Vogelschießen in Lehe**  
[am neuen Spielplatz]  
**am 27.08.2022**  
**Beginn: 14.00 Uhr**

**Spiele und Umzug mit anschließender Preisverleihung**  
**Kaffee & Kuchen Tombola Bratwurst**

Spenden-IBAN:  
De Leher Dörpslüüd e.V. DE60 2145 0000 0192 1308 62

---

**Anmeldung zum Leher Kindervogelschiessen**

Name, Vorname, Geburtsdatum

Kuchenspende: ja  nein   
 Aufbau/Abbau: ja  nein   
 Helfer Spielen/Verkauf: ja  nein

**Abschnitt bitte bis 26.06.2022 abgeben bei:  
Svenja Richter, Mühlenstraße 58, 25774 Lehe oder  
Dorthe Flüh, Mühlenstraße 52, 25774 Lehe**



Mit diesem Aufruf wurden die Familien in Lehe zum gemeinsamen pflanzen eingeladen. Mit bepackten Bollerwagen und Harken in der Hand wurde sich Vatertag getroffen. Die Idee das Dorf bunter zu gestalten mit Blumen kam gut an. Getränke wurden gereicht und zum Schluss nach getaner Arbeit gab es noch eine Grillwurst auf die Hand. Wir freuen uns über die Motivation und Lust der Dorfgemeinschaft. Nächste Pflanzung ist schon in Planung.

Blumige Grüße

Dorf Lehe

Lehe, im Juni 2022

Lehe - ein Dorf mit Zukunft

**WIR LADEN ALLE GROS UND KLEIN ZU UNSER'M DORFFEST GERNE EIN**

Wann: 23.07.2022  
Beginn: 15.30 Uhr  
Wo: Sport-/Abenteuerspielplatz Lehe

Liebe Leher Bürger,  
zum gegenseitigen Kennenlernen freuen wir uns über eine zahlreiche Teilnahme und heißen zu diesem Anlass auch alle neu zugezogenen Einwohner herzlich willkommen.

Gemeinde Lehe - Der Bürgermeister  
De Leher Dörpslüüd e.V. - 1. Vorsitzende

**Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lehe**

mit dem Bürgermeister Rolf Thiede

am 06. Juli 2022  
von 17:30 - 18:30 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Rolf Thiede bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an. Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:30 - 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben. Diese Einladung gilt natürlich auch an alle Jugendlichen der Gemeinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister  
Rolf Thiede

## Ferienprogramm der Gemeinden Lehe, Lunden und Krempel

Für alle Kinder aus den Umlandgemeinden

- 04.07. Der Kasperle kommt  
Anschließend Schminken  
Beginn 15:30 Uhr  
Treffpunkt Leher Kindergarten
- 05.07. Stand up Paddling in Schwabstedt  
Alter von 8 - 15 Jahre mit Freischwimmer und schriftlicher Erlaubnis der Eltern  
13:30 Uhr Treffpunkt Treenebad Schwabstedt  
Anmeldungen bis zum 28.06.2022

04882 957 Thiede  
0173 3275386 Uschi Waldherr  
0151 18439788 Elisabeth Fietka

Das Programm der Gemeinden Krempel und Lunden wird später bekannt gegeben. Es werden noch Flyer ausgehängt.

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

### Sperrung der Sporthalle

Die Sporthalle Linden wird aufgrund des Pokal-Ringreitens Broklandsautal vom 27.07. - 01.08.2022 gesperrt. Vielen Dank für Euer Verständnis!

K. H. Popp  
(Bürgermeister - Gemeinde Linden)

**Seniorensport**  
**FIT BIS INS HOHE ALTER**

Wir, das ist die Seniorensportgruppe, treffen uns immer Mittwoch um 10:00 Uhr.  
In der Sporthalle · 25791 Linden, An der Schule

Das Ziel ist, auch mit zunehmendem Alter mobil zu bleiben, um die Selbstständigkeit zu erhalten. Wir trainieren unser Herz-Kreislauf- und Gleichgewichtssystem, das Gedächtnis und natürlich auch die Muskulatur.  
Eine ausgeprägte Koordination nimmt die Angst und schützt vor Stürzen

**WIR SIND EINE GEMISCHTE TRUPPE, WEIBLICH/MÄNNLICH, UND WÜRDEN UNS ÜBER ZUWACHS FREUEN.**  
Zur Zeit trainieren wir nach den Corona-Regeln des LSV. Wir sind alle geimpft, und somit können wir fast uneingeschränkt miteinander Sport treiben.

**Wenn du Lust hast, lass dich doch für ein kostenloses Probetraining eintragen.**

**Kontakt: Michael Frömmert 04803-601 95 95**  
**Email: Michael.froemmer@tsvlinden.de**

**Das Geld ist für die Bank**

#### Liebe Lindener Mitbürger

Im Rahmen der Sportplatz-Sanierung wollen die Gemeinde und der TSV-Linden im Zuschauerbereich wieder neue Sitzbänke aufstellen. Hierfür suchen wir Sponsoren, die uns bei der Anschaffung der Bänke finanziell unterstützen. Gewerbetreibende und natürlich Privatpersonen oder Familien sind uns als Sponsoren herzlich willkommen.

Man kann für eine halbe oder ganze Bank Pate werden. Die Sitzbank wird dann mit einem kleinen Schild des Sponsors versehen. Für die Pflege und Instandhaltung sorgt die Gemeinde bzw. TSV-Linden.

Wir haben uns für pflegeleichte Sitzbänke aus recyceltem Kunststoff entschieden, damit die Nachhaltigkeit gewahrt ist.

**KONTAKT: Carsten Löbkens Tel. 04836-9966203**

E-Mail: [carsten.loebkens@tsvlinden.de](mailto:carsten.loebkens@tsvlinden.de)

Mobil: 01515 0824495

**www.judo-macht-stark.de**  
TSV Glückauf Linden e.V.

**Judo ist für jeden Menschen etwas anderes. Für den einen macht es einfach nur Spaß, für den anderen ist es ein Sport, für den nächsten ein Fitness-Programm oder ein Treff mit anderen Menschen, manche sehen es als Selbstverteidigungstraining und für einige ist es der Weg des Lebens. Doch im Grunde ist es alles das zusammen.**

Immer Montags werden die Judomatten ausgelegt und wir verwandeln die Lindenhalle in unser Dojo. „Wir“, das sind derzeit ca. 15 Judoka zwischen 6 und 16 Jahren, vom Anfänger bis zum Orangegurt. Hinzu kommt Übungs- und Spartenleiterin Britta Eggers mit dem 1. Kyu, Braungurt. Gemeinsam wärmen wir uns auf, nach der Fallschule geht es meist mit Standtechniken weiter. Im Boden stehen bei den angehenden Prüflingen die ersten Hebel hoch im Programm. Um 17:30 Uhr verabschieden wir die Jüngsten mit einem Spiel und geben dann im Randori nochmal ordentlich Gas...

**Ansprechpartner: Britta Eggers, 0163-2429083**  
**Training: Montag 16:00 – 18:30 Uhr (nur während der Schulzeit)**

**Komm doch für ein kostenloses Probetraining einfach mal vorbei.**



## SoVD Ortsverband Lunden

### Der Sozialverband Lunden lud zu einem Vortrag ein: Vergesslich oder dement, wann muss man sich Gedanken machen?

Im „Haus des Gastes“ in Krempel fanden sich 33 Mitglieder des SoVD Lunden ein, um einem sehr interessanten Vortrag beizuwohnen.

Frau Dr. Anne-Maja Hergt, Oberärztin der Geriatriischen Klinik am Westküstenklinikum Heide, klärte über die Erkrankung Demenz auf.

Da viele verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, bzw. die Krankheit bei jedem Menschen anders auftritt, lässt sich dies erst bei einer Autopsie mit Sicherheit sagen.

Viele Menschen fürchten sich vor der Diagnose „Demenz“.

Doch Vergesslichkeits-Symptome treten auch auf durch erhöhten Hirndruck, medizinische Nebenwirkungen, Vitaminmangel oder Elektrolytstörungen.

Wichtig ist eine genaue Untersuchung, eine neuropsychologische Testung durch Labor und Anamnese.

Alltags relevante Beeinträchtigung der Kognition, mindestens 6 Monate lang und häufig verändertem Sozialverhalten, sind Anzeichen für den Beginn einer Demenzerkrankung. Störungen des Kurzzeitgedächtnisses, schwankende Stimmungslage, Unsicherheit und sich zurück ziehen. Die Übergänge sind fließend. Wobei z. B. die Alzheimer Demenz schleichend voranschreitet, geschieht dies bei der vaskulären Demenz in Schüben z. B. durch Durchblutungsstörungen im Gehirn.

Die Behandlung ist schwierig, es kann verlangsamt werden durch Medikamente z. B. Antidementiva, ist aber nicht heilbar.

Wichtig sind nicht medikamentöse Therapien sondern Training der noch vorhandenen Fähigkeiten. Strukturhilfen über den Tag und soziale Kontakte. Zum Verlauf der Erkrankung gehört Appetitlosigkeit und kein vorhandenes Durstgefühl mehr.

Eine Magensonde wird als nicht sinnvoll angesehen, denn der soziale Kontakt fehlt. Es sollte jemand bei ihnen sein und durch Zugabe von Gewürzen oder süßen Gerichten den Appetit anzuregen. Auch hoch kalorische Nahrungsmittel sind relevant.

Sohn oder Tochter, bzw. Familie sollten für den Erkrankten da sein, aber die schwere Pflege dem darin geschulten Personen überlassen.

### Akzeptieren der Welt des Kranken, respektieren seiner „anderen“ Wahrheit

Nach ihrem Vortrag stand Frau Dr. Hergt noch für Fragen der Anwesenden zur Verfügung.

Danach wurde sie mit einem herzlichen Dankeschön für diesen interessanten Vortrag und einem Blumengeschenk, sowie die Überweisung einer Spende für den Förderverein des WKK verabschiedet.

Martina Martens



## AZE Lunden-Lehe e. V.

### Kinderangeln AZE Lunden-Lehe am 25.06.2022

#### Willkommen bei der Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe

Am 25.06.2022 führt die AZE Lunden-Lehe das diesjährige Kinderangeln für alle Kinder im Alter von 3 - 12 Jahren am Hoffnungssee in Leherfeld durch.

Treffen um 13.00 Uhr am Hoffnungssee in Leherfeld  
Startgebühr: 3 €

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Alle Kinder erhalten einen Preis sowie eine Grillwurst und ein Getränk.

#### Bitte Angelgerät und Köder mitbringen.

Gäste sind herzlich willkommen.

Solltet ihr jetzt Lust bekommen haben, dann schaut doch mal auf unsere Internetseite [www.anglerzunft-eiderkante.de](http://www.anglerzunft-eiderkante.de)

#### Der Vorstand Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe

### Sommer-Grillfest der AZE Lunden-Lehe am 08.07.2022 am Hoffnungssee in Leher-Feld

Wir möchten mit allen erwachsenden u. jugendlichen Mitgliedern der AZE Lunden-Lehe + Begleitung ein Sommer-Grillfest feiern.

Wir werden an diesem Abend Grillen und dazu bekommt ihr Bier und Softgetränke gegen einen kleinen Aufpreis.

Im Preis von 16 € sind Fleisch, Wurst, Salate, Brötchen, Senf u. Ketchup enthalten.

Anmeldung u. Zahlung von 16 € bis 01.07.2022 bei Norbert Glöde Tel.: 04882 861

oder bei Börris Glöde Tel.: 04882 603475

Ablauf: 18:00 Uhr Begrüßung / Gemeinschaftsabend mit Grillen

Solltet ihr jetzt Lust bekommen haben, dann schaut doch mal auf unsere Internetseite

[www.anglerzunft-eiderkante.de](http://www.anglerzunft-eiderkante.de)

Wir freuen uns jetzt auf eine tolle Beteiligung an diesem Abend

#### Der Vorstand

## Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenheimme und Wallen

### Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622

E-Mail: [kuemmerer@gemeinde-pahlen.de](mailto:kuemmerer@gemeinde-pahlen.de)

Web: Homepage der Gemeinde Pahlen „Kümmerer“

persönlich: dienstags, 10:00 bis 12:00 Uhr und  
16:30 bis 18:30 Uhr

Mühlenkamp 17, Pahlen  
(ehem. Gebäude der Raiffeisenbank)

Mit freundlichen Grüßen

Udo Lehmann

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenheimme, Wallen

## RV Eidertal lädt zum öffentlichen Kinderringreiten



### Öffentliches Kinderringreiten

(bis einschl. 15 Jahre)

Am 03.07.2022 um 11:00 Uhr auf dem Reitplatz

Anmeldung erbeten bei Marion Weihert 015 258871922

Es ist ein Präsent im Wert von 12 € mitzubringen

Nichtmitglieder zzgl. 5 € Startgeld

(Schritt gezogen - Trap - Galopp)

Für das leidbliche Wohl der Reiter und Zuschauer ist  
gesorgt.

Den Hunger und gute Laune bringt ihr mit!

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Aus organisatorischen Gründen finden Kinder-/und Er-  
wachsenenringreiten in diesem Jahr getrennt statt.

Das öffentliche Ringreiten am 04.09.22 findet ausschl.  
für Erwachsene (ab 16) statt.

## Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



## Schützenfest am 26.05.2022 in Rehm-Flehde-Bargen

Traditionell am Vatertag fand nach 2 Jahren endlich wieder das Schützenfest der Vogel-/Kegelgilde in Rehm-Flehde-Bargen auf dem Sportplatz statt.



Hauke Boyens und Pia Spreu

Die Schützen und Kegerinnen sammelten sich - zusammen mit unseren befreundeten Schützenvereinen aus Krempel, Hemme und Bargen/Wittenwurth sowie der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen - am Feuerwehrgerätehaus, um dann gemeinsam beim „alten Königspaar“ (Daniela Donarski und Ralf von der Heydt) in der Dorfstraße zu frühstücken. Der Verein Lunderer Spielleute begleitete musikalisch den Umzug. Der 2. Vorsitzende, Sven Pohl, führte den Umzug an und begrüßte das alte Königspaar.

Anschließend begab sich die Festgesellschaft zum Festplatz, wo man sich mit Fleisch und Würstchen vom Grill stärkte. Für den Nachmittag gab es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Für die Kinder und Erwachsenen wurde am Glücksrad gedreht. Die Spiele begannen um 12:00 Uhr. Nach vielen Durchgängen des Schießens und des Kegeln stand dann endlich das neue Königspaar fest.

Die neue Königin heißt Pia Spreu und der neue König heißt Hauke Boyens.

Die Königin und der König wurden anschließend auf dem Platz mit Musik von Christian Andres noch kräftig „gefeiert“.

Am Samstag fand dann im neuen Drei-Dörfer-Haus erstmals der Schützenball mit einer großen Tombola statt.

Ganz besonders freuten wir uns über die Teilnahme von unserem Ehrenvorsitzenden Dieter Söhl mit seiner Frau Erika und unserem Ehrenmitglied Hans-Hermann Quade und seiner Frau Walli. Es wurde bis in die frühen Morgenstunden getanzt.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen über eine Spende in Höhe von 500,00 Euro für zwei neue Schützenmasten und bei der Firma Haase Landtechnik-Metallbau aus Lehe, die den Rest des Betrages für die Schützenmasten gespendet haben.

Vielen lieben Dank!

Vielen Dank auch an Claus Jasper, der das erste Mal den Schützenvogel gebaut hat und an unseren Schießleiter Jens Groth.

Unser Dank geht an alle, die unser Fest unterstützen und die dazu beigetragen haben, dass dieses Fest wieder so gelungen ist. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer - ohne euch könnten wir dieses Fest nicht durchführen!

*Daniela Donarski*

**1. Vorsitzende**

**Vogel-/Kegelgilde Rehm-Flehde-Bargen**

## Sprechtag der Bürgermeisterin der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



am Donnerstag, den 07. Juli 2022

von 17:00 - 18:00 Uhr

im Sitzungsraum der Alten Schule im Dörfergemeinschafts-  
haus.

**Jeden ersten Donnerstag im Monat** findet der Sprechtag der Bürgermeisterin statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Bürgermeisterin**

**Daniela Donarski**

## Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt

### Fahrbahnerneuerung zwischen Hennstedt und Süderheistedt

#### L 239: Verschiebung des Beginns der Fahrbahner- neuerung zwischen Süderheistedt und Hennstedt

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) teilt mit, dass die Erneuerung der beschädigte Landes-

straße 239 einschließlich des Rad- und Gehwegs in Hennstedt zwischen der Heider Straße und Julianka auf den Zeitraum vom 20. Juni bis voraussichtlich 15. Juli 2022 verschoben wird. Die Arbeiten können aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Arbeitsschutzes und der Bauqualität nur unter Vollsperrung durchgeführt werden.

**Hintergrund**

Der LBV.SH erneuert die Fahrbahn sowie den Geh- und Radweg der L 239 zwischen Hennstedt und Süderheistedt. Um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, wird die Baumaßnahme in mehrere Bauabschnitte unterteilt.

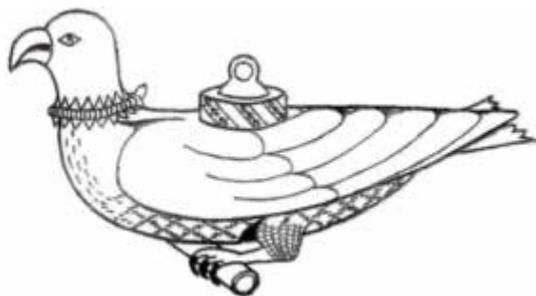
**Umleitung**

Die ausgeschilderte Umleitung führt ab Süderheistedt über die L 150 bis Glüsing, die L 149 bis Hennstedt und umgekehrt. Die Verkehrsführung wurde mit der Polizei, der Verkehrsbehörde, dem Kreis, dem Amt, den Gemeinden und dem Buslinienbetreiber abgestimmt. Der LBV.SH bittet, sich auf die weiteren Arbeiten einzustellen, den ausgeschilderten Umleitungen zu folgen sowie um rücksichtsvolles Verhalten zum Schutz der Menschen auf der Baustelle.

**Gemeinde Süderheistedt**



**Papagoyengilde Süderheistedt**



**von 1621**

Die Papagoyengilde Süderheistedt richtet in diesem Jahr wieder ihr traditionelles Gildefest aus. Hierzu wird der Öffentlichkeit sowie insbesondere allen Mitgliedern der Gilde der nachfolgende Festablauf bekanntgegeben:

**Festablauf des Gildefestes**

**vom 15. Juli bis 18. Juli 2022**

**Freitag, 15. Juli:**

Anzugsordnung: angemessene Freizeitkleidung (keine kurzen Hosen!)  
 18:00 Uhr Antreten auf dem Vogelstangenberg zum Abholen und Aufbringen des Gildevogels auf dem Festplatz  
 anschließend Marsch zu den Gildehandwerkern - Vogel abholen - Bekanntgabe Regularien - Schießnummern auslösen - Umtrunk - Marsch zum Festplatz - Vogel aufbringen - Rückmarsch zum Vogelstangenberg (alles mit Blasmusik)

**Sonntag, 16. Juli:**

Anzugsordnung: über Tag sommerlicher Anzug mit Krawatte (bei Hitze ohne Jacket), Würdenträger im „großen Dienstanzug“ abends festlich nach belieben  
 12:00 Uhr Antreten auf dem Vogelstangenberg zum Abholen der Würdenträger  
 1. Leutnant (nur Gewehrgruppe)  
 2. Gewinnkranzträger

3. Gildeführer  
 4. Fähnrich  
 5. Gildekönig  
 6. Rückmarsch zum Vogelstangenberg  
 Ankunft ca. 18:00 Uhr  
 Schleswig-Holstein Lied (alles mit Blasmusik)  
 öffentlicher Festball im Gildelokal „Zum Eichenhain“

20:00 Uhr

**Sonntag, 17. Juli:**

Anzugsordnung: über Tag angemessene Freizeitkleidung, abends dunkler festlicher Anzug, weißes Hemd, Fliege oder gedeckte Krawatte, auch Smoking (Damen entsprechend festlich)  
 09:00 Uhr Beginn des Schießens (Reihenfolge: 1. Würdenträger 2. Gildebrüder)  
 vormittags Kegeln der Gildebrüder  
 Mittagspause  
 11:30 - 13:00 Uhr Kegeln der Gildeschwestern  
 ca. 17:00 Uhr Königsschuss  
 19:30 Uhr Antreten auf dem Vogelstangenberg  
 Ausrufen des neuen Königs und Überreichung des Königsvogels vom alten König an den neuen König  
 Sowie Anbringen der Königsplakette auf die Fahnenstange (alles mit Gildeschwestern)  
 Schleswig-Holstein Lied  
 Festumzug durchs Dorf  
 Einmarsch ins Gildelokal  
 Festessen - Königspunsch  
 Festansprache - Freie Aussprache - Königstanz  
 ca. 24:00 Uhr Mondscheinwalzer auf dem Vogelstangenberg

**Montag, 1. Juli:**

Nach Mondscheinwalzer Tanz im Gildelokal  
 04:00 Uhr Antreten vor dem Gildelokal  
 Heimbringen der Würdenträger in umgekehrter Reihenfolge als am Sonnabend mit abschließendem Frühstück beim Leutnant (alles mit Blasmusik)  
 08:00 Uhr Ende des Gildefestes

Die Älterleute und Würdenträgern sowie der Gesamtvorstand wünsche allen Gildeschwestern und Gildebrüdern sowie unseren Zuschauerinnen und Zuschauern ein wunderschönes Gildefest 2020!!!

Im Namen des gesamten Vorstandes

*Thies Rohwedder*

**Gildeführer**

**Gemeinde Tellingstedt**



**Erreichbarkeit Kümmerin**

Telefon: 0173 8997533  
 E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de  
 Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung im Amt Tellingstedt, Besprechungsraum (Eingang Arztpraxis)

Mit freundlichen Grüßen

*Wenke Rolfs*

**Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt**

## Frauenabend kam sehr gut an

„Da hat sich die Mühe doch gelohnt!“ konnte die Frauensprecherin, Isabel Eggers, des Sozialverbandes Tellingstedt (SoVD) als Resümee ziehen. Insgesamt waren 32 Frauen der Einladung zum Frauenabend ins Cafe „snövitt“ in Tellingstedt gefolgt. Nach einer Begrüßung durch die Stellvertretende Vorsitzende des SoVD, Inge Scharf, übernahm die Frauensprecherin die Gestaltung der Veranstaltung. Zunächst wurde sich mit leckeren Köstlichkeiten aus der Küche des „snövitt“ gestärkt. Dafür wurde nicht mit Lob gespart.



Wenke Rolfs, Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt, berichtet über ihre Aufgaben

Als nächstes hatte die „Kümmerin“ der Gemeinde Tellingstedt, Wenke Rolfs, die Gelegenheit sich den Anwesenden vorzustellen. Sie stellte ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinde vor und konnte von ihren bisher gemachten Erfahrungen berichten. Wenke Rolfs forderte dazu auf, sie gerne anzusprechen oder sie in ihren Sprechstunden aufzusuchen. Ausreichend Zeit blieb anschließend, um sich im lockeren Klönschnack auszutauschen.

## Volksfest Tellingstedt 19. - 21.08.2022

In diesem Jahr findet das Volksfest wieder wie gewohnt statt. Auch der traditionelle Umzug am Samstag ist wieder Teil des Volksfestes.

Jedes Jahr lockt der Umzug viele Zuschauer in unsere Gemeinde. Wir freuen uns wenn wieder viele Teilnehmer einen fröhlichen und bunten Umzug mit uns gemeinsam durchführen. Wer an dem Umzug teilnehmen möchte kann sich bis zum 10.07.2022 bei Werner Jung unter 04838 705962 melden.

## Monatliche Sprechstunde der Gemeinde Tellingstedt



Liebe Tellingstedter/innen, der nächste Sprechtag findet am Dienstag, 28. Juni 2022 in der Zeit von 17:00 - 18:00 Uhr im Besprechungsraum im „Alten Amt Tellingstedt“, Teichstraße 1, zu erreichen über den Hintereingang, statt.

Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schlüter  
Ihr Bürgermeister

## LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e.V.



### Tellingstedter LandFrauen zum „Tag der Milch“ bei Kita-Kindern

#### Besuch in der Pahlener Kita „Rasselbande“

Der 1. Juni jeden Jahres ist seit langem der weltweit gefeierte „Tag der Milch“. Da liegt es nahe, daß auch LandFrauen aktiv daran teilnehmen. In Absprache mit der Kita-Leiterin Sabine Bruhn besuchten einige LandFrauen des Tellingstedter LF-Vereins die etwa 50 Kinder der Kita „Rasselbande“ in Pahlen. Vorweg erzählten die LF Marlies Maaßen, Gerda Ohm und Silke Rosenke den Kindern viel Wissenswertes über die Milch. In den 3 Kita-Gruppen bereiteten anschließend alle unterschiedliche Snacks und Getränke zu.

Mit LF Silke Kophstahl wurden Bananen gemustert und mit Milch zu einem leckeren Drink gemixt, mit LF Claudia Mattern Erdbeeren geviertelt und zu köstlichem Erdbeerjoghurt gerührt.

Die nächste Gruppe war mit Feuereifer dabei, aus Käsewürfeln, Weintrauben und Miniatomaten unter Anleitung der LF Susann Sievers und Helga Jessen Käsespieße herzustellen.

Zusammen mit den LF Gerda Ohm und Silke Rosenke putzten die Kinder der 3. Gruppe Paprika und Möhren und schnitten das Gemüse dann in Streifen. Aus Quark und Kräutern wurde ein schmackhafter Dip für das Gemüse gerührt.



Früh übt sich ...

Foto: LF-Verein Tellingstedt

Begeistert waren die Lütten von der Holzkuh, die die LandFrauen mitgebracht hatten. LF Marlies Maaßen erzählte etwas über die Milchproduktion und warum Milch für Menschen so wichtig ist. „Gemolken“ werden durfte die Kuh auch! Und weil Milch das Thema war, zeigten die „Schulis“ ihre wackelnden Milchzähne! Alle Kinder lieben Tiere und mögen Trecker fahren. Wer weiß - vielleicht wächst da schon die nächste Generation für die Landwirtschaft heran.

Weitere Bilder können auf der Homepage unter [www.landfrauen-tellingstedt.de](http://www.landfrauen-tellingstedt.de) angesehen werden. Dort gibt es auch viele andere Informationen über den LandFrauenverein Tellingstedt.

## Gemeinde Tielnhemme

### Gemeindeausflug nach Lauenburg

#### Schifferstadt Lauenburg

Angekommen in Lauenburg beginnt Ihr Tag mit einer Stadtführung durch die malerische Altstadt mit deren sehenswerten

Fachwerkhäusern aus dem 16. bis 19. Jahrhundert. Nach einem stärkenden Mittagessen in einem Restaurant heißt es für Sie „Leinen los“ zum größten Schiffsstuhl in Deutschland nach Scharnebeck. An Bord genießen Sie ein Kaffeegedeck. Nach einer Stunde Fahrt, die Elbe abwärts, erreichen Sie das technische Wunderwerk und lassen sich selbst in einem der 100 Meter langen Schiffströge rund 38 Meter hinauftragen.

Teilnahmegebühr p.P. 20,00 €

Anmeldung bei Bürgermeister Hans deFreese 04803 407

## Gemeinde Wiemerstedt

### Wiemerstedter Fahrradtour

Am Sonntag den 15. Mai ging es bei Superwetter endlich wieder gemeinsam auf Fahrradtour. Pünktlich um 13:00 Uhr hatten sich alle Teilnehmer beim Dorfhaus eingefunden, mit Getränken eingedeckt und es konnte losgehen. Im gemütlichen Tempo fuhren wir Richtung Hägen, Norder- und Süderheistedt ins Süderheistedter Umland. Beim Wunderbaum mit Rundbank wurde die erste Pause gemacht. Gestärkt mit Naschis und Käse-Datnelwein Spieße ging es weiter. An der Abbiegung ins Ostroher Moor nahmen wir noch einen kleinen Umweg in Kauf. Wir fuhren in eine Sackgasse wo wir an einen Grasweg ankamen. Dieser führte uns zu einem Holzkreuz den wir gemeinsam mit gegenseitiger Hilfe durchquerten. Unseren Fahrern mit Kinderanhänger hatten wir einen anderen Weg gezeigt. Wir trafen uns alle an der Ostroher Kreuzung wieder und weiter ging es ins Ostroher und Süderholmer Moor. Hier genossen wir unsere zweite Pause, bevor es weiter nach Süderholm, Bennewohld, Lübschen bis nach Nordhastedt ging. Hohenhain, Waldcafe Manus Faktur war unser Ziel. Hier bekamen wir für unsere 20 Teilnehmer einen Extraraum zugewiesen und konnten uns in netter Runde ohne Zeitdruck austauschen. Gestärkt mit Kaffee, Eisbecher, leckeren Torten oder auch frisch gebackenen Waffeln machten wir uns auf den Nachhauseweg. Die meisten Teilnehmer hatten ein E-Bike, auch unsere Teilnehmer mit Kinderanhänger. Leider hatte keiner daran gedacht, dass ein Akku die zusätzlichen Belastungen mit Anhänger und Kind nicht unbedingt bis zum Schluss aushält. Da wir aber eine gemeinsame Gruppe waren hielten wir auch dieser Prüfung stand. Man tauschte einfach mehrfach die Fahrer aus, so dass einige in den Genuss kamen auch mal E-Bike und Anhänger ohne zusätzliche Hilfe zu fahren. Es ging weiter über Nordhastedt, Richtung Rüsdorfer Moor in die Hamburger Strasse in das bekannte Süderholmer und Ostroher Moor zurück bis an unser Ziel nach Wiemerstedt zum Dorfhaus. Hier angekommen freuten sich alle Teilnehmer auf die heißen Würstchen und die kleinen Kinder auf den Spielplatz. Alle waren sich einig, dass es eine schöne Tour war und die 47 km von allen geschafft wurde. Am wichtigsten aber war uns der gute, gemeinsame Zusammenhalt aller kleinen und großen Teilnehmer. Das Motto: Fahrradfahren ist Mannschaftssport und deshalb: Alle gleichzeitig oder keiner kommt ins Ziel. Also alle bleiben zusammen.

### Spielvereinigung Wiemerstedt.



### SoVD beim Guerilla Knitting in Heide

#### Equal Pay Day:

#### Deutsche Frauen arbeiten 66 Tage „gratis“

Seit 15 Jahren mobilisieren die Frauen im Sozialverband Deutschland zahlreiche Mitstreiterinnen und Mitstreiter für mehr Lohngerechtigkeit. Eigentlich ist es doch ganz einfach: Für gleiche Arbeit sollte es auch gleichen Lohn geben. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus. Laut Statistischem Bundesamt beträgt der Entgeltsunterschied 18 %, das heißt umgerechnet arbeiten die Frauen 66 Tage gratis. „Da ist noch viel Luft nach oben“ meint die Kreisfrauensprecherin Gertrud Fiebig vom Sozialverband.

Auf diese Ungerechtigkeit hat der SoVD durch die Aktion „Guerilla Knitting“ („to knit“ ist englisch für stricken,weben) aufmerksam gemacht.

Rund 25 Frauen - aber auch einige Männer - knüpften unter Anleitung von Gertrud Fiebig und Karin Giaffreda auf dem Böttcher-Rondell eine Art großes „Spinnennetz“ aus rot/weißem Absperrband in Anlehnung an die roten Zahlen, die Frauen im Vergleich mit Männern im Portemonnaie haben. Aus diesem Netz wurde von der stellv. Kreisvorsitzenden Renate Eggers eine Tasche gearbeitet. Sie wird gefüllt werden mit hunderten roten und weißen DIN A5 Karten, beschriftet mit Aufforderungen und Aufrufen für die Politik. „Die meisten werden durch die Maschinen fallen, aber da haben wir ein zweites Netz eingebaut zum Auffangen der Forderungen“, so Gertrud Fiebig. Diese Tasche wird dann an die Kreispräsidentin Ute Borwieck-Dethlefs bei der SoVD Kreisverbandstagung am 25. Juni 2022 übergeben werden.

Die Kreisfrauensprecherin konnte als Gäste bei dieser Aktion den SoVD Kreis- und stellv. Landesvorsitzenden Hans-Otto Umlandt, die Landesfrauensprecherin Gudrun Karp, den Ratschherrn Manfred Will, die Gleichstellungsbeauftragte Meike Hues vom Amt Marne, von den Landfrauen Siegrid Jungkuhn, vom ev. Frauenwerk Karin Giaffreda und Frauensprecherinnen der Ortsverbände begrüßen. Nach den Begrüßungsreden der Gäste wurden zahlreiche Forderungen von der Kreisfrauensprecherin Gertrud Fiebig an die Politik vorgetragen.

„Keine Frau sollte im Alter Not leiden müssen“ lautet ein Aufruf. Leider spielte das Wetter nicht mit, denn Regen und Wind verkürzte die Aktion.



## Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



### Wanderfreuden im Grünen Binnenland

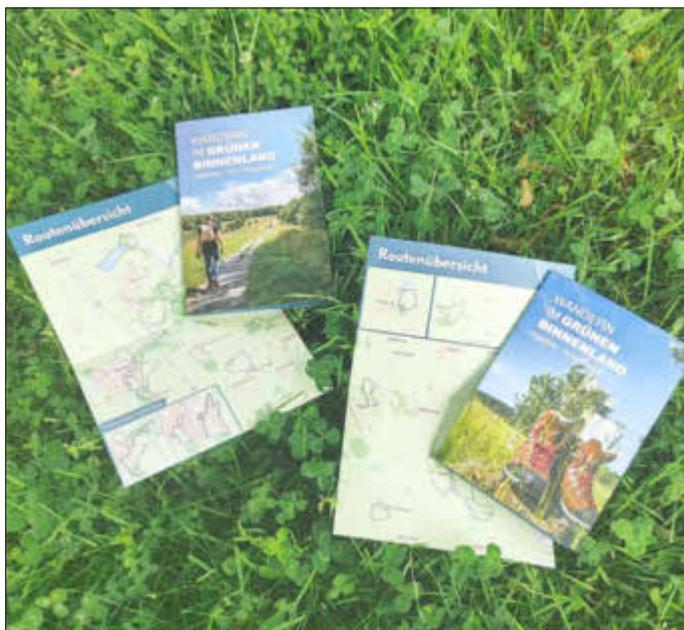


#### Neue Wanderkartensets erhältlich

Tarp Wandern ist ein wichtiger Bestandteil des Naturtourismus in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge und der Urlaubsregion Grünes Binnenland. Um das touristische Angebot für Urlauber und Einheimische zu steigern und eine bessere Inwertsetzung der kulturellen Angebote in der Region zu erhalten, wurden verschiedene Wanderkartensets für das Binnenland erstellt.

Über 50 % der Gäste unternehmen in ihrem Urlaub mehrstündige Spazier- und Wandertouren, um beispielsweise die abwechslungsreiche Natur zu genießen. Auch bei den Einheimischen ist Spazieren gehen und Wandern eine beliebte Freizeitaktivität. Vor allem in den letzten zwei Jahren hat dieser Trend enorm an Beliebtheit gewonnen. Die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland hat in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Gemeinden sowie den Wandervereinen der Region die Erstellung von fünf Kartensets der einzelnen Teilregionen geplant. Diese enthalten neben einer Übersichtskarte Detailkarten zu einzelnen Wandertouren. „Es gibt nur vereinzelt Kartenmaterial über schöne Wandertouren im Grünen Binnenland. Durch diese neuen Wanderkartensets wollen wir das Wandern in unserer Region noch attraktiver machen“, so Dörte Lohf, Geschäftsführerin der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland. Zwei Wanderkartensets wurden bereits fertiggestellt:

Oeversee - Tarp - Sieverstedt sowie Eggebek - Arensharde. Drei weitere folgen in den nächsten Monaten. Die Wanderkarten wurden im Rahmen eines Förderprojektes über die AktivRegionen Eider-Treene-Sorge, Mitte des Nordens und Schlei-Ostsee finanziert und sind kostenfrei bei der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland in Tarp erhältlich.



Viele neue Wanderwege können mit den neuen Karten erkundet werden.

Foto: Gerald Hänel GARP /  
Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland

## Buntes Programm auf dem Regionaltag in Kropp



#### Am 24. Juli präsentieren sich rund 80 Aussteller

Kropp Am 24. Juli 2022 von 10:00 - 17:00 Uhr erwartet Sie eine attraktive Familienveranstaltung mit Live-Musik, Genuss und Projekten aus Schleswig-Holstein. Bereits zum 13. Mal laden die AktivRegionen Eider-Treene-Sorge und Südliches Nordfriesland ein - auf dem Geestland-Eventgelände in Kropp werden viele tausend Besucher erwartet. Heike Götz, bekannt aus der Landpartie, wird durch das Programm führen.

Regionale Produzenten, eine bunte Vereinswelt sowie unterschiedliche (Kunst-) Handwerker präsentieren ihre Arbeit vor Ort. Die Musiker Friedrich Jr., Rainer Martens und Paddel und Watt sorgen für gute Stimmung an und auf der Bühne. Die Stapelholmer Tanz- und Trachtengruppe, die Fit & Dance Company Kropp sowie kurzweilige Interviews zu unterschiedlichen Themen rund um das Leben und Arbeiten auf dem Lande runden das Bühnenprogramm ab.

In diesem Jahr können Sie auf dem Regionaltag alles rund ums Rad bestaunen und ausprobieren:

Saxolette, E-Bike oder Lastenrad - was ist Ihr Ding? Verschiedene Fahrradhändler haben ihr Kommen bereits angekündigt und stellen die neuesten Modelle vor. Der Fahrradcodierer ist von 10:00 - 15:00 Uhr vor Ort: Hier kann jeder sein Fahrrad gegen Diebstahl codieren lassen. Benötigt wird vor Ort der Personalausweis oder der Kaufbeleg (Kosten 15 €). Die Polizei aus Kropp bietet einen Fahrradführerschein für Kinder an. Kartenmaterial für Radtouren in der Umgebung gibt es bei der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland sowie weiteren touristischen Anbietern. Die AktivRegionen Eider-Treene-Sorge und Südliches Nordfriesland stellen ihre Arbeit vor, zeigen aktuelle Projekte und erklären, wie man eine Förderung erhält.

Eine Hüpfburg, Kinderschminken, Entenangeln und Torwandschießen bringen Kinderaugen zum Leuchten. Zahlreiche weitere (Mitmach-) Angebote, Gewinnspiele, Probefahrten und vieles mehr bieten Unterhaltung für Groß und Klein. Abgerundet wird der Regionaltag durch regionale Spezialitäten und ein abwechslungsreiches Gastronomieangebot.

Der Regionaltag wird freundlich unterstützt von der Nord-Ostsee-Sparkasse, der Sparkasse Mittelholstein, der Schleswig-Holstein Netz AG sowie der Dithmarscher Brauerei.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

## Sonstiges

### Jugendferienwerk Dithmarschen e. V.

#### Ferienfreizeiten für Lütte Dithmarscher melden noch freie Plätze

„Wir können noch einige Lütte Dithmarscher op lütte oder grote Tour in die Sommerferien schicken“ - das meldet heute der Vorsitzende des Jugendferienwerks Dithmarschen e. V. Prof. Dr. Hans-Jürgen Block. Restplätze gibt es noch einige für den Klassiker der Kreissportjugend, die vom 03. - 16. Juli wieder das Zeltlager Selker Noor an der Schlei organisiert. Auch für die Fahrten des Kreisjugendrings ins Emsland zum Schloss Dankern (08.07 - 15.07. ) und nach Spanien an die Costa Brava (27.07. - 08.08.) gibt es noch Plätze. Im August hat auch die AWO noch einige freie Plätze fürs Zeltlager an der Nordsee in Büsum (01.08. - 06.08. für 8- bis 11-jährige Dithmarscher und 08.08. - 12.08. für

12- bis 16-jährige Dithmarscher). „Rasch entscheiden und sofort anmelden“- rät Block allen Interessenten. Für Kinder und Jugendliche, deren Eltern Sozialleistungen beziehen, übernimmt das Jugendferienwerk wie immer die kompletten Kosten der Ferienfreizeiten. Anmeldungen für alle Touren an Frau Johanna Maria Glauß beim Kreis Dithmarschen Telefon: 0481 971376 oder E-Mail: fd-wirtschaftliche-jugendhilfe@dithmarschen.de.

Und für Vereine und Organisationen, die in den Sommer- oder Herbstferien Tagestouren für Kinder und Jugendliche zu regionalen Zielen planen, gibt der Vorsitzende des Jugendferienwerks den Hinweis, dass die eingeplanten Mittel hierfür noch nicht ausgeschöpft sind. Da geht noch was! Interessenten werden auf die Homepage des Jugendferienwerks verwiesen, wo die Bedingungen und das Antragsformular für sogenannten Plan B des JfW zu finden sind. [www.jugendferienwerk-dithmarschen.de](http://www.jugendferienwerk-dithmarschen.de).

## De plattdütsche Eck

### Een Döntje to'n Smustergrien

#### De Reeken

De Dokter worr no een Familje roopen. Buer Hannes sien Kööksch weer krank un leeg in't Bett. De Dokter harr sik beilli, un de Buer schick em glieks in de Kööksch ehr Komer.

„Na, mien Deern, wat fehlt di denn?“ froogt de Dokter. „Ooch, Herr Dokter, mi fehlt reinut gornix. Over vundoog hebbt wi all den twintigsten April, un ik heff noch keen Cent för März kreegen. Do bin ik einfach in't Bett bleeven, un ik stoh eers wedder op, wenn ik mien Geld heff.“

„Dat is een feine Idee, un dat paß sik goot!“ sä de Dokter, „denn goh man mol een beten wieder lang un mook mol'n beten Platz in dien Bett. Ik heff mien Reeken ut vergang' Jahr ok noch ni un den Buer betohlt kreegen!“

Elisabeth Müller, Juni 2022



Wir trauern um

## Klaus Willi Griebel

Er war von 1992 bis 2001 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Tielenhemme. Sein Andenken werden wir in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt der Familie.

### Jagdgenossenschaft Tielenhemme

Hans-Hermann deFreese  
1. Vorsitzender



## Bestattungsinstitut Ramcke

fachgeprüfter Bestatter

**Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :**  
**Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen**  
**Heide - Weddingstedt - Nordhastedt**  
**Albersdorf**

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

**24 Stunden für Sie da !**  
**Telefon : 04838 - 1376**



zertifizierter Fachbetrieb

## Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihre persönliche Ansprechpartnerin

# Antje Bergholz

## 039931/579-67



Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
 E-Mail: [a.bergholz@wittich-sietow.de](mailto:a.bergholz@wittich-sietow.de)

### IMPRESSUM:

**Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
 E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung  
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
 unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**  
 Auflage: 9.610 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



*Danke*

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke  
anlässlich meiner Konfirmation möchte ich  
mich, auch im Namen meiner Eltern,  
herzlich bedanken.

*Cedric Speck*  
Schalkholz 02.06.2022



Gemeinschaftspraxis  
Drs. Gottkehaskamp & Sieboldt  
Tellingstedter Str. 3a  
25779 Hennstedt

## Wir machen Urlaub

**vom 4. Juli - 17. Juli 2022**

**Die Praxis ist in dieser Zeit geschlossen.**

Vertretung vom 4. Juli bis zum 17. Juli 2022:

- **Jan Bücher**, Hennstedt, Tel.: 9 96 59 65
- **Arztzentrum Lunden**, Tel. 04882 6068840
- **Arztzentrum Pahlen**, Tel. 04803 6029933

Außerhalb der Sprechzeiten des Vertreters  
erreichen Sie den kassenärztlichen Notdienst unter 116117.

# JOBS

JAVA  
C++

**IN IHRER  
REGION**

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

# DU kannst uns mal deine Bewerbung schicken!

Werde Teil unserer Anzeigenabteilung in Sietow und  
gestalte Printmedien aller Art. Wir suchen einen

## Mediengestalter (m/w/d)

### Dein Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Mediengestalter  
oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrung mit der Adobe Creative Cloud
- kreativ, belastbar und teamfähig
- selbstständiges und strukturiertes Arbeiten

### Wir bieten

- leistungsorientierte Bezahlung
- geregelte Arbeitszeit Montag bis Freitag
- junges, dynamisches Team in einem sicheren,  
wachsenden, etablierten Medienunternehmen
- Mobiles Arbeiten nach Probezeit möglich

### Jetzt bewerben!

#### LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-0  
bewerbung@wittich-sietow.de | [www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)



*Bewerben Sie sich jetzt!*

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com)

**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

## Nordsee – Nordfriesland RRR Hotel Hoffmanns Nordfriesisches Haus in Tönning



**Ihr Hotel** heißt Sie mit nordfriesischem Flair willkommen und liegt etwa 250 m vom Schlossgarten und ca. 600 m vom Hafen entfernt. St. Peter-Ording erreichen Sie nach nur knapp 23 km und Friedrichsstadt nach etwa 17 km. Das Hotel begrüßt Sie mit einem Restaurant, Bar und Bibliothek.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/4/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ			
Saison	Anreise	SO-DO	täglich
	Nächte	2	4 7
01.09. - 21.12.22		119	229 389
20.06. - 31.08.22		-	269 459

**Einzelzimmerzuschlag:** 20 €/Nacht  
**Kurtaxe:** ca. 2 € pro Person/Nacht

**Reise-Code: neto**

---

schon ab € **119,-** p.P.

**3 Tage inkl. Halbpension**

## Südtor zur Lüneburger Heide RRR Morada Hotel Isetal in Gifhorn



**Ihr Hotel** liegt inmitten der Lüneburger Heide, rund 5 km vom Stadtzentrum von Gifhorn und ca. 10 km vom Tankumsee entfernt. Freuen Sie sich auf ein Restaurant, Bar, Biergarten mit Terrasse, das Café Kastanienoase, Wintergarten sowie auf einen Wellnessbereich mit Hallenbad und Finnischer Sauna.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/4 Übernachtungen ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 x Gutschein für die Autostadt Wolfsburg **oder** das Phaeno Wolfsburg **oder** das Mühlenmuseum Gifhorn inkl. Kaffee u. Kuchen im Backhaus (Mühlenmuseum von Juni–Okt.)
- ✓ Nutzung des Hallenbads ✓ Leihbademantel (im DZ Ambiente) ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Klassik			
Saison	Anreise	täglich	
	Nächte	3	4
25.10. - 15.12.22		159	199
20.06. - 24.10.22		169	219

**Einzelzimmerzuschlag:** 20 €/Nacht

**Reise-Code: mois**

---

schon ab € **159,-** p.P.

**4 Tage inkl. Halbpension**



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
**Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**

**Beratung & Buchung**  
0261-29351973   
Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

**Bequem online buchen**  
[reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com)

**WÄSCHEREI JEBE**  
Weissmangel

**Hol- und Bringservice für**

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe  
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

**Annahmestellen in ganz Dithmarschen**

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**  
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489  
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

**URLAUB AM SEE?**  
Tel. 039932-825201  
**www.traumurlaub-see.de**

Wenn es gut werden soll...

**Thomas Behrens**  
Zimmerei & Dachdeckerei

**0170 49 18 910**  
Zimmerei Thomas Behrens GmbH  
An der Sandkuhle 16 25799 Wrohm




# Senioren aktuell:

## Leben & Wohlfühlen im Alter



### Wärme kann Medikamenten schaden

Viele Medikamente mögen es nicht heiß – im Gegenteil: Manche Präparate können sogar ihre Wirksamkeit in der Hitze verlieren oder werden schlechter verträglich.

Insulin und Blutzuckerstreifen sind beispielsweise temperaturempfindlich, Arzneipflaster können zu viel Wirkstoff abgeben, bei Asthmasprays können Wärme und Luftfeuchtigkeit die Wirkstoffe verkleben. Wenn die Temperatur der Haut erhöht ist, gelangen die Wirkstoffe von Schmerzplaster schneller ins Blut – eine Überdosierung kann die Folge sein. Bei Blutdrucksenkern können die Werte an heißen Tagen zu tief sinken. Deswegen gilt: im Sommer Medikamente am besten in einem kühlen und trockenen Raum aufbewahren und mit dem Arzt oder der Ärztin besprechen, wie sich die Hitze auf die Einnahme auswirken kann. Manchmal muss die Dosierung entsprechend angepasst werden.

ots/Wort und Bild

### Vor Gürtelrose schützen

Eine gute Gesundheitsfürsorge ist im höheren Alter wichtiger denn je. Dazu zählen neben einer bewussten Lebensweise vor allem Impfungen, da sie nicht nur vor Infektionen schützen, sondern auch das im Alter nachlassende Immunsystem trainieren können. So ist unter anderem eine Impfung gegen Gürtelrose ratsam. Deren Erreger tragen 95 Prozent der Über-60-Jährigen schon seit Kindertagen in sich. Denn nach einer Windpockenerkrankung bleibt das auslösende Virus im Körper und kann wieder ausbrechen, wenn die Abwehr schwächer wird. Dabei kommt es Schätzungen zufolge in etwa jedem dritten Fall zu Komplikationen wie anhaltenden Nervenschmerzen. Die STIKO empfiehlt die Gürtelrose-Impfung allen Menschen ab 60 Jahren und Vorerkrankten ab 50.

djd

A. Löbkens & G. Lemke  
ambulante  
**Pflege Daheim**  
Ferdinand-Neelsen Str. 1  
25779 Fedderingen  
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81  
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

**Unsere Leistungen:**

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

**ÄLTER, BUNTER, MÜNTERER**

DRK-Kreisverband Dithmarschen e.V.  **Deutsches Rotes Kreuz**

**Lange gut leben. In Dithmarschen.**

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.  
**08000 365 000**



**Steuern? Wir machen das.**

**VLH.**

Hanspeter Witt  
Süderstraße 13  
25794 Pahlen

☎ 04803 - 60 18 12  
✉ hanspeter.witt@vlh.de

 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Sie möchten abnehmen?  
Sie möchten Nichtraucher werden?**

**Dann tun Sie es doch! Es ist leichter als Sie denken.**

**Linden** Nur Einzelsitzungen!  
„Natürlich können Sie auch weiterhin mit all Ihren Problemen zu mir kommen!“

Kostenloses Infosgespräch. Maskenpflicht beachten!

**H.P. Müller** Therapeut für Hypnoseanwendungen und Geistiges Heilen

Löken 14 - **25791 Linden**  
Tel. 04836/9964134 - hpm1952@gmx.de

**Mähroboter der führenden Hersteller**  
**Gepflegter Rasen in Gärten, Sportanlagen und Parks**  
**Für bis zu 70% Steigung und Flächen bis 75000m<sup>2</sup>**



**AUTOMOWER EXPERTE**  
**STIHL iMow**  
**Kress**

**Beratung, Installation und Service vom Fachbetrieb**

**TH. Witte**  
 Land- & Baumaschinen

*Lieber gleich zu Witte!*

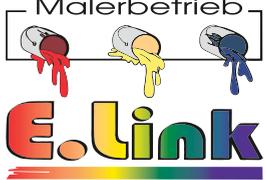
**Werkstatt:** Dorfstraße 60a 25774 Hemme  
 Tel.: 04837/252

**Büro:** Sumpferpelweg 10 25774 Hemme  
 Tel.: 04837/549

[www.Witte-Hemme.de](http://www.Witte-Hemme.de)

**Ab sofort 3 bis 4 Zimmer Wohnung**  
 nur Erdgeschoss in Lunden und Umgebung  
 gesucht. Tel. 04882 1265

Malerbetrieb



Altbausanierung  
 Umbau / Trockenbau  
 Dämmung  
 Alle Malerarbeiten  
 Innenraumgestaltung

**+++Kurzfristige Termine frei! Zu fairen Preisen!+++**

Dorfstraße 17 25776 St. Annen  
 Mobil 015771428216  
 E-Mail: edgar\_link@yahoo.de

**Wir kaufen**  
**Wohnmobile + Wohnwagen**  
 03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

**Ihre Annahmestelle**  
**für Ihre Anzeige**  
**für das Amtsblatt "Amt Eider"**

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr  
 Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher – Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien  
 alles für die Schule – alles fürs Büro!

**Postagentur** mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank  
**CASH & GO**  
 laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

**Lotto-Annahme** zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

**Druckerei Jürgen Schallhorn**  
 25774 Lunden – Poststr. 1

Tel. (0 48 82) 2 08 – E-Mail: [j@druck-schallhorn.de](mailto:j@druck-schallhorn.de)

**Michael Timm**



**Zimmerei**

♦ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten  
 ♦ Innenausbau ♦ Gerüstbau ♦ Dacheindeckung  
 ♦ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ♦ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07  
 Fax: 0 48 82 / 57 71 ♦ [zimmerei-timm@t-online.de](mailto:zimmerei-timm@t-online.de)

*Wir möchten Danke sagen...*

...für die gute Zusammenarbeit,  
 die professionelle Betreuung und  
 die Einsatzbereitschaft.



Kurz gesagt für die perfekte Umsetzung  
 unseres Projekts Wohnpark zur Buche in Hennstedt.

Sparkasse Mittelholstein: Holger Reimers  
 Schmidt Bau Bauunternehmen GmbH & Co. KG, St. Annen  
 SHBB Tellingstedt  
 Elektro Schallhorn, Hennstedt  
 Fliesen Gude, Hennstedt  
 Malerbetrieb Dirk Claußen, Linden  
 Tischlerei Rainer Böttke, Hennstedt  
 Tolk Heizung- Sanitär GmbH & Co. KG, St. Annen  
 Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH  
 Riecke & Theobald GmbH, Hennstedt  
 SF Bau Nord: Sascha Frahm, Lunden  
 Hennings Lohn- und Baggerarbeiten, Hennstedt  
 Kunstschmiede Timm Petersen, Heide  
 LS Küchen & Montagen Schmak, Hennstedt  
 Knutzen Wohnen GmbH, Heide  
 Zimmerei Michael Timm, Lunden  
 Bürger Frech, Hennstedt

*Petra und Denis Endner*  
*Anika und Klaus Stotzem*

**Helfer in schweren Stunden**

**Bestattungen V. Manthey**



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht  
 für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen  
 Telefon 04803.13 99  
 Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt